

DEUTSCHER EISHOCKEY-BUND e.V. · Betzenweg 34 · D-81247 München

Tel: +49 (0) 89. 81 82 0
Fax: +49 (0) 89. 81 82 36
Mail: info@deb-online.de
Web: www.deb-online.de

An die Teilnehmer der

Deutschen Nachwuchsligen (U20 DNL und U17 Jugend)

Raiffeisenbank München-Süd eG
IBAN: DE15 7016 9466 0000 9176 80
BIC: GENODEF1M03

Postbank München
IBAN DE85700100800056415802
BIC PBNKDEFF

nachrichtlich:

DEB-Präsidium, Sportdirektor, DEB-Generalsekretär, Leiter Spielbetrieb, DEB-Passstelle u. Passaußenstellen, DEB-Leiter Schiedsrichterwesen, DEB-Schiedsrichter und DEB-Schiedsrichter-Coaches, DEB-Gerichtsbarkeit und "Ständiges Schiedsgericht für den Bereich des DEB", DEB-Nachwuchs-Bundestrainer, DEB-Nachwuchsausschuss, DEB Leistungssportausschuss, DEL-Geschäftsstelle, DEL2 –Geschäftsstelle, Landes-Eissport-Verbände, Landes-Eishockey-Verbände

Januar 2024

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN NACHWUCHS

für den Spielbetrieb
der Altersklasse U20;
der Altersklasse U17;
Altersklasse U15 (Endturnier um die deutsche Meisterschaft)

in der

WETTKAMPF-SAISON 2023/2024

1. **ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:**

1.1. **Durchführung:**

Deutscher Eishockey-Bund e.V.
Abteilung Ligenspielbetrieb
Betzenweg 34, 81247 München
Tel. 089/ 81 82-0
Fax: 089/81 82-36

1.1.1. **Gesamtleitung:**

Markus Schubert
Leiter Spielbetrieb
Betzenweg 34, 81247 München

1.1.2. **Schiedsrichterwesen:**

Stephan Bauer
Leiter SR im Bereich DEB-Ligen
Betzenweg 34, 81247 München

1.2. Spielbestimmungen:

- 1.2.1 Der Nachwuchs-Spielbetrieb des DEB wird nach den Statuten und den Ordnungen des Deutschen Eishockey-Bundes e.V. (DEB), dem offiziellen Regelbuch der IIHF 2023/2024 sowie den nachstehend erlassenen Zusatzbestimmungen durchgeführt.
- 1.2.2 Sofern in diesen Durchführungsbestimmungen Festlegungen getroffen werden, welche die Mitwirkung eines LEV/federführenden LEV/EHV erfordern, gelten diese nur für den Fall, dass zwischen DEB und betroffenen LEV/federführenden LEV/EHV eine schriftliche Kooperationsvereinbarung gemäß § 6 Ziff.3 DEB Satzung geschlossen wurde.
- 1.2.3 Diese Durchführungsbestimmungen behalten ihre Gültigkeit bis zum Erlass der Durchführungsbestimmungen 2024/2025 - mit der Maßgabe, dass die Daten analog fortzuschreiben sind -, sofern nicht vorher andere Entscheidungen getroffen worden sind.
- 1.2.4 Der Meisterschaftsspielbetrieb des DEB beinhaltet die Spiele zur Ermittlung des jeweiligen Meisters sowie der weiteren Platzierungen und umfasst alle Vor-, Zwischen-, Haupt-, Play-Off- und Endrunden sowie Turniere um die Deutsche Meisterschaft. Aufstiegs-/Relegations- und Qualifikationsspiele zu den DEB-Ligen gelten ebenfalls als DEB-Spielbetrieb.
- 1.2.5 In der Wettkampfsaison 2023/2024 gilt folgende Altersklasseneinteilung:
- U20 DNL 2004 – 2006
 - U17 Jugend 2007 – 2008
 - U15 Schüler 2009 – 2010

Art. 51 Ziff. 8 SpO (Mädchenspielerinnen) wird angewandt.

- 1.2.6 1 a) Förderlizenzen zwischen einer LEV/EHV-Liga und einer DEB-Liga)
Zwischen höchster LEV-Liga und einer DEB-Liga sind von „unten nach oben“ sowie von „oben nach unten“ Förderlizenzen möglich.
Treffen beide Vereine in weiterführenden Runden oder in einer Relegation, zwischen einem Verein einer LEV/EHV-Liga und einem Verein einer DEB-Liga aufeinander, so verliert die ausgestellte Förderlizenz ihre Gültigkeit.
Förderlizenzfähig von oben nach unten ist lediglich der jüngere Jahrgang der jeweiligen Altersklasse (in 2023/2024 bei der U17 der Jahrgang 2008 und bei der U20 der Jahrgang 2006). Von unten nach oben sind alle Jahrgänge der jeweiligen Altersklasse (in 2023/2024 bei der U17 die Jahrgänge 2007 und 2008 und bei der U20 die Jahrgänge 2004, 2005 und 2006).

Diese Regelungen gelten für den DEB-Spielbetrieb, der LEV/EHV darf hierzu eigene Regelungen treffen.

1 b) Förderlizenzen von einer DEB-Liga zu einer anderen DEB-Liga (von oben nach unten):
Zwischen den DEB-NW-Ligen bzw. zwischen den unterschiedlichen Divisionen sind generell Förderlizenzen von oben nach unten möglich, sofern der Förderlizenzgeber sowie Förderlizenznehmer nicht in ein- und derselben Liga spielen. Treffen beide Vereine in weiterführenden Runden oder in einer Relegation, zwischen einem Verein einer LEV/EHV-Liga und einem Verein einer DEB-Liga aufeinander, so verliert die ausgestellte Förderlizenz ihre Gültigkeit.
Förderlizenzfähig ist lediglich der jüngere Jahrgang der jeweiligen Altersklasse (in 2023/2024 bei der U17 der Jahrgang 2008 und bei der U20 der Jahrgang 2006).

Die Förderlizenz ist **nicht** an einen Kooperationspartner gebunden.

1 c) Generelles zur Beantragung der Förderlizenzen:

Eine Förderlizenz darf nur für Spieler ausgestellt werden, die gemäß den Bestimmungen der IIHF für eine deutsche Nationalmannschaft spielberechtigt sind. Jede Förderlizenz darf einmal pro Saison (innerhalb der Wechselzeiten) gewechselt werden.

Es gelten dazu die bestehenden Grundanforderungen für die Ausstellung einer Förderlizenz. Stamm- und Förderlizenzverein haben sich bezüglich der Einsatztermine eines Förderlizenzspielers abzustimmen. Im Zweifelsfall liegt das Einsatzrecht beim Stammverein. Die Spielkleidung (IIHF Regel 9.1) der Förderlizenzspieler hat mannschaftseinheitlich zu sein.

Ein Spieler ist erst förderlizenzfähig, wenn er seit mindestens 4 Jahren beim Förderlizenzgeber eine Spielberechtigung besitzt.

Diese Regelung kommt für Vereine der höchsten LEV/EHV-Liga nicht zur Anwendung.

Die Beantragung der Förderlizenzen 1a) (von unten nach oben) und 1 b) erfolgt über die DEB-Passstelle **und ist nur während den gültigen Wechselzeiten möglich.**

Es dürfen pro Altersklasse in der Summe höchstens drei (3) Feldspieler sowie ein (1) Torhüter mit einer Förderlizenz gemäß 1a)-1b) ausgestattet werden, wobei auch nur 3 Feldspieler sowie 1 Torhüter mit einer Förderlizenz pro Spiel eingesetzt werden dürfen.

Es wird eine Gebühr i.H.v. EUR 30,- pro Ausstellung einer Förderlizenz gem. DEB GO VII Ziff. 3 erhoben.

- 1.2.7 Einsatz von Nachwuchsspielern in der nächsthöheren Altersklasse („Hochspielen“):
U20 DNL: Je Spiel sind auf dem Spielberichtsbogen maximal 4 Spieler (inkl. Torhüter) des Jahrgangs 2007 der Altersklasse U17 Jugend zugelassen. Zusätzlich können weitere Spieler des Jahrganges 2007, die bereits 10 oder mehr Länderspiele in der Altersklasse U18 bestritten haben, eingesetzt werden. Spieler des Jahrgangs 2008 der Altersklasse U17 Jugend sind nicht spielberechtigt.
- U17 Jugend:** Je Spiel sind auf dem Spielberichtsbogen maximal 4 Spieler (inkl. Torhüter) des Jahrgangs 2009 der Altersklasse U15 Schüler zugelassen. Spieler des Jahrgangs 2010 der Altersklasse U15 Schüler sind nicht spielberechtigt.
- 1.2.8 Förderlizenzen von einer DEB-Liga in den BEV-Seniorensportbetrieb:
Spieler der Jahrgänge 2004 bis 2006, die gemäß den Bestimmungen der IIHF für eine deutsche Nationalmannschaft spielberechtigt sind und deren Stammvereine für eine der DEB-U20-Ligen gemeldet sind, können zusätzlich eine Förderlizenz für einen Verein der Senioren-Bayernliga erhalten. Für Spieler mit einer Spielberechtigung bei einem Verein aus der Qualifikationsrunde 3 ist zusätzlich eine Förderlizenz in die Senioren-Landesliga möglich.
Die Durchführungsbestimmungen des Bayerischen Eissport Verbandes e.V. sind zu beachten.
- 1.2.9 Einsatz transferkartspflichtiger Spieler im DEB-Leistungssportbereich:
Nachwuchsmannschaften im Meisterschaftsspielbetrieb dürfen bis zu **zwei transferkartpflichtige Spieler** (inkl. Spieler mit Staatsangehörigkeit eines EU-Staates) im Spiel einsetzen.
- 1.2.9.1 Vereine der U17 Divisionen 2 sowie U20 Qualifikationsrunden 3, die in der Saison 2023/2024 vermehrt auf den Einsatz der oben genannten Spieler*innen angewiesen sind, können generell bis zu fünf (5) zusätzliche Spieler mit Staatsangehörigkeiten eines EU-Staates einsetzen. Dieses Vorhaben ist vor Beginn des ersten Meisterschaftsspielwochenendes schriftlich der DEB-Ligenleitung zu melden.
Nach erfolgter Meldung verliert der Verein das Recht zum Aufstieg in die nächsthöhere Nachwuchsliga sowie zur Teilnahme an etwaigen Aufstiegsspiele.
- 1.2.9.2 Verstößt ein Verein gegen die Regelung zum Einsatz transferkartpflichtiger Spieler und es liegt kein Fall nach 1.2.9.1 vor, so erfolgt eine Spielwertung gemäß Spielordnung und das Spiel wird gegen das betroffene Team mit 0:5 Toren und 0 Punkten gewertet.
- 1.2.10 Mehrere Mannschaften in einer Altersklasse (Nachwuchs):
Bei mehreren Nachwuchsmannschaften in einer Altersklasse im BEV/DEB- Spielbetrieb gelten folgende Bestimmungen des jeweiligen LEVs/EHV's.
- 1.2.11 Meldung von Kernjahrgängen (ab Saison 2024/2025):
Zur Saison 2024/2025 wird für die Mannschaftsmeldung eine Obergrenze festgelegt. Es dürfen hierzu max. 25 Feldspielerlizenzen sowie max. 3 Torhüterlizenzen für die Kernjahrgänge der jeweiligen Altersklasse pro Mannschaft/Team eines Vereins gemeldet werden. In dieser Anzahl sind ebenso die für den Verein spielberechtigten Förderlizenzspieler inbegriffen. Die vier (4) Hochspieler (ältester Jahrgang der jüngeren Altersgruppe) werden bei der maximalen Meldestärke nicht angerechnet.
In die oben genannten Lizenzen werden alle Spielerinnen (Mädchen und Frauen), die für die Altersklassen der U20 oder U17 spielberechtigt sind, nicht miteinberechnet.

1.3 Besondere Bestimmungen:

1.3.1 Nach den internationalen Transferbestimmungen müssen in- und ausländische Nationalspieler für internationale Meisterschaften sowie für Länderspiele in den von der IIHF vorgegebenen Freiräumen bei Anforderung freigestellt werden. Auf Art. 8 und Art. 34 SpO wird hingewiesen. Art. 8 DEB SpO findet nur für zwischen DEB und LEV abgestimmte Maßnahmentermine Anwendung. Für nicht mit dem DEB abgestimmte Maßnahmen besteht seitens der Vereine keine Abstellungspflicht.

1.3.2 Punktwertung:

Die Platzierung in den Meisterschaftsspielrunden erfolgt nach Punkten und Toren, gemäß Art. 23 SpO. Sofern nicht alle angesetzten Spiele– aus welchen Gründen auch immer- nicht durchgeführt werden, erfolgt die Feststellung der amtlichen Tabelle anhand der Quotienten-Regelung. Der Quotient errechnet sich dabei aus der Anzahl der Punkte geteilt durch die Anzahl der absolvierten und der von einem Sportgericht gewerteten Spiele.

Der Quotient wird stets auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Reihung der Mannschaften innerhalb einer Tabelle erfolgt nach absteigenden Quotienten. Bei Quotientengleichheit zweier Mannschaften werden die Kriterien gemäß 1.3.3 angewandt.

1.3.3 Punktgleichheit:

Es wird auf Art. 23 SpO Ziff. 2 und Ziff. 3 hingewiesen.

1.3.4 Spielwertungen:

Es wird auf Art. 24 SpO hingewiesen.

1.3.5 In den letzten 5 Spielminuten (ab Spielzeit 55.00 Minuten) und in der Verlängerung/ Penaltyschießen kann eine Vermessung - des Stocks oder anderer Ausrüstungsgegenstände - gem. IIHF-Regel 10.5/12.2 nicht mehr beantragt werden.

1.3.6 Strafenregistrierung:

Es wird auf Art. 28 Ziff. 4 hingewiesen.

Nach Abschluss der vorangegangenen Runde werden alle vorgenannten, nicht verwirkten Strafen gelöscht, es sei denn, im letzten Spiel der vorangegangenen Runde wird eine automatische Sperre erwirkt. Diese ist dann im ersten Spiel der Folgerunde (auch Play Off und Endrunden Turniere) zu verbüßen.

Ist ein Spieler gemäß Art. 28 Ziff.4. SpO für ein folgendes Meisterschaftsspiel gesperrt, ist er auch für alle Spiele in anderen Alters- und/oder Spielklassen **an diesem Spieltag** gesperrt.

Erhält in einer Wettkampf-Saison ein Spieler/Trainer/Teamoffizieller in Freundschaftsspielen einer Altersklasse eine Spieldauer-Disziplinarstrafe, so ist er in dem darauffolgenden Freundschaftsspiel/Meisterschaftsspiel **in dieser Altersklasse** automatisch gesperrt. Spieldauerdisziplinarstrafen werden nicht in eine neue Wettkampfsaison mitgenommen.

Da eine Sperre von Mehrfachspielberechtigungen im elektronischen Spielberichtsprogramm nicht ausreichend gewährleistet werden kann, ist jeder Club für den Einsatz/Nichteinsatz eines Spielers mit Mehrfachspielberechtigung selbst verantwortlich.

1.3.7 Sondermaßnahmen und Erlasse:

Der Leiter Spielbetrieb ist befugt, aufgrund besonderer Umstände oder Ereignisse während der laufenden Wettkampfsaison Anordnungen zu erlassen oder Entscheidungen zu treffen, wenn im Hinblick auf die Umstände oder Ereignisse Regelungen in der Satzung oder in ihren Ordnungen nicht oder nicht ausreichend vorhanden sind. Wenn – bei Anwendung pflichtgemäßen Ermessens – diese Anordnungen oder Entscheidungen für erforderlich angesehen werden, um vom Deutschen Eishockey-Bund e.V. Schaden, welcher Art auch immer, abzuwenden. Solche Anordnungen und/oder Entscheidungen können auch unabhängig von evtl. Gerichtsentscheidungen im Sportrechtsweg getroffen werden.

1.3.8 Sportgruß/Verabschiedung:

Der Sportgruß der Kapitäne vor und die Verabschiedung der Mannschaften nach dem Spiel gemäß Art. 48 SpO finden in der Wettkampfsaison 2023/2024 statt.

- 1.3.9 Abweichungen vom IIHF Regelbuch: Coach´s Challenge, Video Review sowie Match-Penalties:
Die Coach´s Challenge gemäß IIHF Regel 38 sowie die Video Review in IIHF Regel 37 werden im Nachwuchsbereich nicht angewandt.

Entgegen dem neuen IIHF Regelbuch 2023/2024 werden im DEB-Nachwuchsspielbetrieb weiterhin die sogenannten Match-Penalties (Matchstrafen) ausgesprochen. Es wird auf Ziffer 8 dieser Durchführungsbestimmungen hingewiesen.

1.4 Bewerbung zur Teilnahme am DEB-Nachwuchsspielbetrieb aller Altersklassen:

- 1.4.1 Neuaufnahme: Vereine/Mannschaften, die sich voraussichtlich in der Saison 2023/2024 aus LEV/EHV-Spielbetrieben sportlich für eine DEB-Nachwuchsliga zur Saison 2024/2025 qualifizieren, **müssen sich beim DEB vorab für eine Neuaufnahme in den DEB-Nachwuchsspielbetrieb der jeweiligen Altersklasse bewerben.** Die Bewerbungsfrist für die Neuaufnahme endet am **31.01.2024.**

Vereine, die in der Saison 2023/2024 am DEB-Nachwuchsspielbetrieb teilnehmen und sich sportlich für die Folgesaison 2024/2025 qualifizieren, haben ihre Bewerbung bis spätestens zum 31.05.2024 beim DEB einzureichen.

Vereine, die sich in der Saison 2022/2023 sportlich für eine DEB-Nachwuchsliga qualifiziert haben und an der aktuellen DEB-Wettkampfsaison 2023/2024 nicht teilgenommen haben, kommen **als Aufsteiger sowie für diverse Relegationsspiele nicht in Betracht.**

- 1.4.2 In analoger Anwendung der Bestimmungen der Spielordnung (SpO) über die Zulassung von Vereinen zum Meisterschaftsspielbetrieb können vom DEB Ausführungsbestimmungen erlassen und Auflagen festgesetzt werden. Dabei kann gefordert werden, dass bestimmte technische und verwaltungsmäßige Voraussetzungen erfüllt werden, insbesondere die Hinterlegung von Kautionen oder die Erfüllung von anderen Auflagen, die das Risiko der anderen Vereine im Falle eines Ausscheidens aus dem Meisterschaftsspielbetrieb mindern. Des Weiteren kann die Zulassung z.B. davon abhängig gemacht werden, dass für die Gegner zumutbare Bedingungen angeboten werden (z.B. Spieltermine, Spielbeginn, Spielort).
- 1.4.3 Mit Erlangung der sportlichen Qualifikation haben die Teilnehmer - sofern ihr Verein nicht bereits Mitglied des DEB ist - einen Antrag auf Mitgliedschaft im DEB zu stellen. Die Aufnahme als Mitglied in den DEB ist Voraussetzung für die Zulassung zum Meisterschaftsspielbetrieb der Folgesaison.
- 1.4.4 Mit dem Antrag auf Mitgliedschaft ist eine aktuelle Vereinssatzung, ein aktueller Vereinsregisterauszug, nicht älter als sechs Wochen, eine aktuell gültige Gemeinnützigkeitsbestätigung sowie das vom vertretungsberechtigten Vorstand unterzeichnete Formblatt „Unterschriftsvollmacht“ abzugeben.
- 1.4.5 Jede Mannschaft muss gem. Art. 20 Ziff. 4.1 DEB-SpO von einem lizenzierten Trainer tatsächlich trainiert und auch gecoacht werden. Die Benennung dieses lizenzierten Trainers ist Voraussetzung für die Zulassung zum Meisterschaftsspielbetrieb, sie muss spätestens mit der Mannschaftsmeldung über das bekannte Meldeportal gem. Ziff. 1.7 erfolgen.

1.5 Bewerbungsverzicht oder Zurückziehen einer Mannschaft sowie Nachrückerregelungen:

- 1.5.1 Verzichtet ein Verein auf eine Bewerbung zur Teilnahme an einem Meisterschaftsspielbetrieb einer DEB-Liga, so kann der Verein mit dieser Mannschaft in der höchsten Spielklasse des jeweiligen LEV/EHV Spielbetriebes teilnehmen. Die dort geltenden Bestimmungen und Meldefristen müssen eingehalten werden.
- 1.5.2 Nachrückerregelungen U20 DNL:
Nachrücker für einen Verein, der sich für die Teilnahme an der Findung A Saison 2024/2025 qualifiziert hat und an dieser, aus welchen Gründen auch immer, nicht teilnimmt:
Nächstbestes Team aus den Playoffs der Qualifikationsrunde 1, welches im Viertelfinale ausgeschieden ist und besser platziert ist, danach die Teilnehmer der Playoffs gem. Ziff. 4.1.1.4.1 in der Reihenfolge ihrer Endplatzierung.

Nachrücker für einen Verein, der sich für die Teilnahme an der Findung B Saison 2024/2025 qualifiziert hat und an dieser, aus welchen Gründen auch immer, nicht teilnimmt:
Gewinner aus einer angesetzten Entscheidungsrunde (0,5-1,0 Runde) mit den Vizemeistern aus NDM, ODM sowie EHV NRW.

Nachrücker für einen Verein, der sich für die Teilnahme an der U20 Qualifikationsrunde 3 Nord Saison 2024/2025 qualifiziert hat und an dieser, aus welchen Gründen auch immer, nicht teilnimmt:

Nächstbestes Team gemäß der amtlichen Tabelle aus der Relegation zwischen NDM, ODM sowie EHV NRW, danach die Teilnehmer der Relegationsrunde gem. Ziff. 4.5 in der Reihenfolge ihrer Endplatzierung.

Nachrücker für einen Verein, der sich für die Teilnahme an der U20 Qualifikationsrunde 3 Süd Saison 2024/2025 qualifiziert hat und an dieser, aus welchen Gründen auch immer, nicht teilnimmt:

Verlierer des Relegationsspiels zwischen BEV und EBW (gemäß Ziffer 4.5).

1.5.3 Nachrückerregelungen U17 Jugend:

Nachrücker für einen Verein, der sich für die Teilnahme an der U17 Division I Nord Saison 2024/2025 qualifiziert hat und an dieser, aus welchen Gründen auch immer, nicht teilnimmt:
Drittplatziertes Team der Qualifikationsrunde Nord, danach die Teilnehmer der Relegationsrunde gem. Ziff. 5.1.1.3 in der Reihenfolge ihrer Endplatzierung.

Nachrücker für einen Verein, der sich für die Teilnahme an der U17 Division I Süd Saison 2024/2025 qualifiziert hat und an dieser, aus welchen Gründen auch immer, nicht teilnimmt:
Fünftplatziertes Team der Qualifikationsrunde Süd, danach die Teilnehmer der Relegationsrunde gem. Ziff. 5.2.1.3 in der Reihenfolge ihrer Endplatzierung.

Nachrücker für einen Verein, der sich für die Teilnahme an der U17 Division II Nord Saison 2024/2025 qualifiziert hat und an dieser, aus welchen Gründen auch immer, nicht teilnimmt:
Zunächst Verbleib des Absteigers, danach die Teilnehmer der Relegationsrunde gem. Ziff. 5.3.1.3 in der Reihenfolge ihrer Endplatzierung.

Nachrücker für einen Verein, der sich für die Teilnahme an der U17 Division II Süd Saison 2024/2025 qualifiziert hat und an dieser, aus welchen Gründen auch immer, nicht teilnimmt:
Zunächst Verbleib des Absteigers, danach die Teilnehmer der Relegationsrunde gem. Ziff. 5.4.1.3 in der Reihenfolge ihrer Endplatzierung.

1.6 Spieltermine:

1.6.1 Die Spieltermine werden vom Leiter Spielbetrieb verbindlich festgelegt. Sie werden als Terminpläne veröffentlicht und sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen. Es obliegt den Vereinen, ihre Spieltermine zu überprüfen.

Anfangszeiten: Der Spielbeginn ist an Samstagen zwischen 10:00 Uhr und 19:30 Uhr, an Sonntagen zwischen 10:00 Uhr und 17:30 Uhr. Regional sind Freitagsspiele zulässig. Bei Spielpaarungen mit einer Anreise von über 350 km Entfernung muss der Spielbeginn an Samstagen nach 16:00 Uhr, an Sonntagen -bei Übernachtungen- zwischen 09:00 Uhr und 14:00 Uhr liegen. Mit Einverständnis des jeweiligen Spielgegners können andere Termine, als vorstehend vorgeschrieben, vereinbart werden, sofern der Leiter Spielbetrieb zustimmt.

1.6.2 Der *DEB-Leistungssportausschuss* koordiniert die Wettkampfkalender der unterschiedlichen Ligen und Spielklassen untereinander, die Abstellung der National- und Auswahlspieler und erstellt einen verbindlichen Rahmenterminkalender.

Dem *DEB-Nachwuchsausschuss* obliegt die Jugendarbeit im DEB zur Förderung des Nachwuchses in der Breite. Er berät über Fragen der Verbreiterung der Basis im Nachwuchsbereich sowie die eishockeyspezifischen Grundlagen als Vorstufe zum Leistungssportkonzept. Er überwacht die Umsetzung der für das Nachwuchseishockey entwickelten Vorgaben und Leitlinien. Der Nachwuchsausschuss soll in allen den Nachwuchs betreffenden Angelegenheiten gehört werden.

- 1.6.3 Spielverlegungen können nur mit schriftlichem Einverständnis des jeweiligen Spielgegners und schriftlicher Genehmigung des Leiters Spielbetrieb vorgenommen werden. Sie werden nur genehmigt, wenn **beide** beteiligten Vereine zuvor den neuen Termin schriftlich bestätigt haben.

Als Spielverlegung gilt auch eine Änderung der Anspielzeit an dem in den Terminlisten aufgeführten Tag oder eine Änderung des Austragungsortes o.ä.
Der Antragsteller einer Spielverlegung ist dafür verantwortlich, dass alle Formalitäten erfüllt werden.

Eine Spielabsage kann nur durch den Leiter Spielbetrieb vorgenommen werden, dieser entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen. Bei vorliegenden Gründen für eine Spielabsage, sind diese sofort nach deren Bekanntwerden dem Leiter Spielbetrieb und dem Spielgegner telefonisch mitzuteilen. Ferner sind die Gründe für eine Spielabsage schriftlich zu formulieren und an den Leiter Spielbetrieb zu übermitteln.

Können bei kurzfristigen Spielverlegungen, Spielabsagen oder Spielausfall die Schiedsrichter nicht mehr rechtzeitig benachrichtigt werden, trägt der Antragsteller auch die entstehenden Schiedsrichterkosten.

- 1.6.4 Kann ein Meisterschaftsspiel ohne Verschulden der beiden beteiligten Vereine nicht ausgetragen werden, so muss es nachgeholt werden.
- 1.6.5 Die Bearbeitung eines Antrags auf Spielverlegung oder auf Spielabsage sowie eine Terminfestsetzung sind gebührenpflichtig (Ziff. XVI.1 GO)!
- 1.6.6 Der Leiter Spielbetrieb ist berechtigt, eine Mindestanzahl der von den Vereinen abzugebenden, möglichen Heimspieltermine vorzugeben. Kann dies ein Verein nicht anbieten, so kann der Leiter Spielbetrieb das/die Heimspiel(e) in Auswärtsspiel(e) umwandeln.

1.7 **Mannschafts- und Trainermeldungen/Mindestantrittsstärke:**

- 1.7.1 Sämtliche aktiven, spielberechtigten Spieler (gem. Art. 52 a SpO) jeder Mannschaft sind vom Verein im elektronischen Meldeportal einzutragen. Die erstmalige Kadermeldung muss spätestens 4 Wochen vor dem jeweiligen Rundenbeginn durchgeführt werden.
- 1.7.2 Je teilnehmender Mannschaft ist eine Kostenbeteiligung am elektronischen Spielerfassungssystem in Höhe von 70,00 € an den DEB zu entrichten. Bei der Teilnahme von zwei Mannschaften am Spielbetrieb ist eine Kostenbeteiligung von 90,00 € an den DEB zu entrichten.
- 1.7.3 Mindestmeldestärken werden über das Zertifizierungsprogramm vorgegeben und geprüft. Die Einhaltung einer vorgegebenen Mindestanzahl auf den Meldelisten ist nicht erforderlich.
- 1.7.4 Die Mindestantrittsstärke für Mannschaften des DEB-Nachwuchsspielbetriebes ist gem. DEB-SpO Art. 24 Ziff. 1.1 in Meisterschaftsspielen auf 10 Feldspieler und 1 Torhüter festgeschrieben.
- 1.7.5 Abweichend von Art 31.1 SpO verliert eine Mannschaft durch 3-maliges schuldhaftes Nichtantreten die Spielberechtigung für die Folgesaison (2024/2025) in der jeweiligen Altersklasse, ist aber für die laufende Saison weiter zugelassen, jedoch für weiterführende Runden (Play Offs) nicht spielberechtigt. Diese Regelung schließt eine Neubewerbung nach Ziff. 1.4 nicht aus.

1.8 **Spielerbänke/Platzaufbau:**

- 1.8.1 Die Spielerbank der Gastmannschaft muss mit der Heimmannschaft identisch sein. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Räumlichkeiten und Größenverhältnisse, der Qualität und der Sichtmöglichkeiten für Spieler und Offizielle sowie der Schutzvorrichtungen.
Der Eingang von den Mannschaftsbänken zur Eisfläche sollte in der neutralen Zone erfolgen.
- 1.8.2 Die blauen Drittelinien, die rote Mittellinie und die roten Torlinien müssen zumindest über die Sockelleisten an der Bande hochgezogen sein.

1.8.3 Abweichend von IIHF-Regel 1.3 kann die am unteren Rand der Bande angebrachte 15 bis 25 cm hohe Kickleiste statt in Gelb auch in einer anderen, hellen Farbe ausgeführt sein. Bei nächster Gelegenheit muss die Kickleiste in gelber Farbe installiert werden.

1.8.4 [bleibt frei]

1.8.5 Die im Regelbuch der IIHF 2023/2024 beschriebene Goalkeeper's restricted area gemäß IIHF Regel 1.8 ist Bestandteil in der Eiseinzeichnung seit der Saison 2021/2022. IIHF Regel 27.8 wird angewandt.

1.9 **Spieltore:**

Bei allen Spielen müssen Tore gem. IIHF-Regel 2 verwendet werden. An den beiden Torpfosten muss jeweils ein Dorn von 3 cm Länge angebracht sein. Dasselbe gilt für die beiden hinteren Torbegrenzungsbögen. Für die Aufnahme dieser Dornen in der Eisfläche sind die entsprechenden Bohrungen vorzubereiten. Alternativ sind sog. Goal-Pegs zulässig.

1.10 **Signale:**

Es ist sicherzustellen, dass die akustischen Signale, die das Ende eines Spieldrittels oder einer Verlängerung anzeigen, im Stadion auch dann deutlich hörbar sind, wenn ein durch Zuschauer verursachter hoher Geräuschpegel herrscht.

Die Auslösung der Signale soll automatisch nach Ende des jeweiligen Spieldrittels bzw. nach Ende der Verlängerung über die Uhrenanlage erfolgen. Ist eine automatische Anlage nicht vorhanden, muss sichergestellt sein, dass der Signalton ohne Verzögerung in der Sekunde nach Ablauf des Spieldrittels oder der Verlängerungszeit ausgelöst werden kann. So genannte Sirenen oder ähnliche Instrumente, die von der Betätigung bis zur Abgabe des Signals eine gewisse Vorlaufzeit haben, dürfen nicht verwendet werden.

Für alle Spiele muss die auf der Stadionuhr angezeigte Spielzeit in den Dritteln (und ggf. in der Overtime) **rückwärts von 20 Min. auf 0 Min.** und die Zeit für Strafen rückwärts von den verhängten Minuten auf 0 laufen.

Die elektrische Stadionuhr muss mit mindestens zwei Strafzeit-Anzeigen pro Mannschaft versehen sein.

1.11 **Spielertrikot, Rücken- und Ärmelnummern der Spieler und Warmlauftrikot:**

1.11.1 Jede Mannschaft muss je einen Trikotsatz in dunkler und heller Farbe vorhalten. Das dunkle Spielertrikot ist bei Heimspielen, das helle bei Auswärtsspielen zu tragen. Gibt die Spielkleidung beider Mannschaft Anlass zur Verwechslung hat die Heimmannschaft die Spielkleidung zu wechseln. Die Entscheidung treffen die Schiedsrichter.

1.11.2 Jeder Spieler muss auf der Rückseite seines Trikots eine Rückennummer haben. Weiterhin ist auf beiden Ärmeln eine mit der Rückennummer identische Nummer anzubringen. Die Rückennummer hat eine Höhe von 20 - 25 cm. Die Ärmelnummer hat eine Mindesthöhe von 8 cm. Statt Ärmelnummern kann auch eine Nummer von gleicher Größe auf der rechten Brustseite angebracht werden.

Es sind Trikotnummern von 1 bis 99 zulässig.

Die für die einzelnen Spieler zu meldenden Rücken- und Ärmelnummern müssen während der gesamten Wettkampf-Saison beibehalten werden. Dies gilt auch, wenn Ausweichtrikots verwendet werden. Scheidet ein Spieler aus der Mannschaft aus, darf die freiwerdende Nummer während der laufenden Wettkampf-Saison nicht neu vergeben werden.

1.11.3 Das Ligenlogo der DNL (bei DNL Ligen) bzw. das Logo des DEB (bei U17 Jugend Ligen) auf der Trikotvorderseite (auf einer Brusthälfte oder mittig unterhalb des Kragens) ist erwünscht

1.11.4 Werden zum Warmlaufen eigene Trikots benutzt, müssen diese nummeriert sein und jeder Spieler muss dieselbe Nummer tragen, die für ihn auf dem Spielbericht steht.

1.12 **Schutzausrüstung:**

1.12.1 Die internationalen Regeln schreiben für alle Spieler das Tragen von geprüfter Schutzkleidung vor. Dies gilt auch für den Gesichts- und Kopfschutz der Torhüter. Gem. IIHF-Regel 11.8 muss jeder Torhüter eine Vollgesichtsmaske und einen genehmigten Eishockeyhelm oder einen Torhüter-Vollkopfschutz tragen, der den anerkannten internationalen Normen entspricht. Zugelassen sind alle bislang genehmigten Helme mit einer Gittermaske, sofern nachfolgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Gesichtsmasken müssen so hergestellt sein, dass kein Puck durch die Maske dringen kann.
- Bei Torhütern der Alterskategorie U18 (Saison 2023/2024 Jahrgang 2006 und jünger) muss die Gesichtsmaske so hergestellt sein, dass weder Puck noch Schlägerschaufel durch die Gitteröffnungen dringen können.
- Ein fest aufliegender Kinnschutz sowie ein Kehlkopfschutz müssen vorhanden sein.

Zugelassen sind weiterhin Torhüter-Vollkopfschützer, die den Bedingungen der CSA, HECC oder CE/ISO entsprechen.

Nicht zugelassen sind weiterhin Klarsichtmasken.

- 1.12.2 Alle Nachwuchsspieler der Alterskategorie U18 (Saison 2023/2024 Jahrgang 2006 und jünger) und alle Mädchenspielerinnen müssen unabhängig von ihrem Geburtsjahrgang Vollgesichtsschutz tragen.

Entgegen IIHF Regel 202.1 müssen Nachwuchsspieler der Alterskategorie U20, die bereits das 18. Lebensjahr erreicht haben, keinen Vollgesichtsschutz tragen. **Das Tragen eines Zahnschutzes ist jedoch nach IIHF Regel 202.3 verpflichtend.**

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass Riemen zur Befestigung des Vollgesichtsschutzes nicht als Kinnband im Sinne der IIHF-Regel 9.12 gelten. Ein solches Kinnband ist stets extra zu tragen. Die Schutzprotektoren an beiden Ohren müssen gemäß IIHF Regel 202.7 installiert bleiben und dürfen nicht abmontiert werden.

In der Warmlaufphase vor dem Spiel und während des Spiels müssen alle Spieler ihre komplette Schutzausrüstung tragen.

- 1.12.3 **Alle Nachwuchsspieler, darunter auch die Altersklasse U20 (Saison 2023/2024 Jahrgang 2004 und jünger) und alle Mädchenspielerinnen müssen gemäß IIHF Regel 202.5 sowie 202.6 einen Hals- und Nackenschutz tragen. Der Schutz muss von einem zertifizierten Händler/Ausstatter bezogen werden. An diesem dürfen keine Änderungen (Abschneiden, Verkleinern des Schutzes) vorgenommen werden. Gleichwohl sind selbstgebaute Konstruktionen wie das Zusammenbinden von Stoffen oder Tapes verboten.**

- 1.12.4 Des Weiteren wird auf die zusätzlichen Bestimmungen gem. IIHF-Regelbuch hingewiesen. Sämtliche getragene Schutzausrüstung muss handelsüblich sein und darf nachträglich nicht verändert werden.

- 1.12.5 Der Trainer und die einzelnen Spieler sind für das Tragen der vorgeschriebenen vollständigen und regelgerechten Schutzausrüstung selbst verantwortlich. Die Schiedsrichter sind nicht verpflichtet, dies ohne Aufforderung oder vor Spielbeginn zu kontrollieren – verfahren jedoch bei Zuwiderhandlungen streng gemäß IIHF Regelbuch 202.9.

- 1.12.6 [bleibt frei]

- 1.12.7 In allen DEB-Meisterschaftsspielen ist die Beanstandung und Vermessung von Ausrüstungsgegenständen der Torhüter nicht zulässig. Die Schiedsrichter nehmen keine Torhüterausrüstungs-Vermessungen vor. Vermessungen können stichprobenmäßig vom einem DEB-Beauftragten oder von Schiedsrichter-Coaches nach den Spielen vorgenommen werden. Bei der stichprobenmäßigen Kontrolle haben die Trainer die zu überprüfenden Torhüter aufzufordern, sich mit ihrer Ausrüstung der Kontrolle zu stellen. Werden Unregelmäßigkeiten festgestellt, ist eine Zusatzmeldung zu fertigen.

1.13 Eintrittskarten/Zufahrt zum Stadion:

- 1.13.1 Den Gastmannschaften stehen für jedes Meisterschaftsspiel maximal 6 Sitzplatzkarten ohne Entgelt zu.

- 1.13.2 Für ein Spiel eingeteilte Schiedsrichter erhalten auf Wunsch bis zu 2 Sitzplatzkarten ohne Entgelt pro Schiedsrichter.

- 1.13.3 Für ein Spiel eingeteilte Schiedsrichter-Coaches und Verbandsaufsichtsführende erhalten eine Sitzplatzkarte ohne Entgelt und auf Wunsch eine weitere Sitzplatzkarte ohne Entgelt. Sitzplätze für Schiedsrichter-Coaches und Verbandsaufsichtsführende müssen in Höhe der Mittellinie liegen und eine optimale Spielbeobachtung ermöglichen.

- 1.13.4 Mitglieder des DEB-Präsidiums, der DEB-Rechtsorgane sowie die DEB-Bundestrainer erhalten auf Wunsch bis zu 2 Sitzplatzkarten ohne Entgelt pro Person.
- 1.13.5 LEV/EHV- und DEB-Schiedsrichter erhalten aus Schulungsgründen eine Stehplatzkarte ohne Entgelt, wenn diese fünf Tage im Voraus bestellt wird. Der gültige Schiedsrichterausweis ist vorzulegen.
- 1.13.6 Der Gastmannschaft und den eingeteilten Schiedsrichtern bzw. Schiedsrichter-Coaches sowie Verbandsaufsichtführenden ist die Möglichkeit zu geben, mit dem Omnibus oder PKW möglichst nah an das Eisstadion heranzufahren und einen gesicherten Parkplatz zur Verfügung zu haben.
- 1.14 **Offizielle Verkehrsmittel:**
- 1.14.1 Flugzeug
- 1.14.2 Bahn
- 1.14.3 Bus mit Fahrtenschreiber
Des Weiteren wird auf Art. 36 SpO hingewiesen.

1.15 **Schadenersatzansprüche/Verspätung des Gegners:**

- 1.15.1 Tritt eine Mannschaft ohne Genehmigung des Leiter Spielbetriebs zu einem Meisterschaftsspiel nicht an, ist der Spielgegner berechtigt, über die DEB-Gerichte Schadenersatz zu fordern (Art. 24. Ziff. 6 SpO).
Diese Regelung gilt auch, wenn ein wegen „höherer Gewalt“ abgesagtes Spiel bei fehlendem Nachweis der „höheren Gewalt“ gewertet werden muss. Eine in diesem Fall aus Schadensminderungsgründen erfolgte Spielabsage durch die Ligenleitung stellt keine Genehmigung dar.
- 1.15.2 Bei Verspätung des Gegners ist eine Wartezeit von mindestens 45 Minuten ab offiziell Spielbeginn einzuhalten, bevor der Tatbestand „Nichtantreten“ gegeben ist. Wenn der Gegner telefonisch eine längere Verspätung wegen schlechter Straßenverhältnisse, Autopanne etc. anmeldet und die Wartezeit zumutbar erscheint, soll das Spiel trotzdem durchgeführt werden. Diese Entscheidung treffen vorbehaltlich einer Verbandsentscheidung die Schiedsrichter. Unbeschadet dessen wird ausdrücklich auf Art. 36 Ziff. 3 Satz 2 SpO hingewiesen.

Bei den Verkehrsmitteln gem. 1.14.1 und 1.14.2 gilt der offizielle Flug- bzw. Fahrplan, bei Verkehrsmitteln gem. 1.14.3 wird eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 65 km/h unterstellt. Kann der Nachweis dieser Reiseplanung nicht geführt werden, wird ein Verschulden für die Verspätung unwiderlegbar vermutet.

1.16 **Spielberichte:**

Für die Spiele im U20 DNL- und U17 Jugendspielbetrieb des DEB ist die elektronische Erfassung der Spielberichte („real-time scoring“) **zwingend vorgeschrieben.**

Der vorläufige Spielbericht, die Mannschaftsmeldungen sowie die offizielle Mannschaftsaufstellung sind einheitlich über das elektronische Spielberichtsprogramm zu erfassen.

Eventuell erforderliche Zusatzmeldungen werden ebenfalls im elektronischen Spielberichtsprogramm erfasst und den Schiedsrichtern sowie Mannschaftsführern vorgelegt.

Falsche Angaben auf den Spielberichten gehen zu Lasten der Vereine, auch wenn sie von den Schiedsrichtern nicht festgestellt werden.

Die gem. Art. 47 SpO vorzunehmenden Wettkampf-Formalitäten dürfen nicht von Minderjährigen ausgeführt werden.

- 1.16.1 Die Erfassung der unten genannten Statistiken wird empfohlen:
Der Heimverein hat eine vorgeschriebene Statistikerfassung durchzuführen.
Neben den üblichen Statistiken wie Torschützen, Assistenten etc. müssen **Plus/Minus Statistiken** sowie **Schüsse aufs Tor** vollständig erfasst werden.
Eine Erfassung der Schüsse über egrep-Advanced ist erwünscht.

1.16.2 Die Abgabe der offiziellen Mannschaftsmeldung (über <https://dp.hockeydata.net/>) wird wie folgt geregelt:

- bis 70 Minuten vor Spielbeginn: Abgabe/Freigabe der vollständig ausgefüllten Mannschaftsmeldung sowie (der Starting Six) durch die Mannschaftsleiter des Gastclubs (beim Punktrichter) **online**.
- bis 60 Minuten vor Spielbeginn: Abgabe/Freigabe der vollständig ausgefüllten Mannschaftsmeldung sowie der Starting Six durch die Mannschaftsleiter des Heimclubs (beim Punktrichter) **online**.
- bis 45 Minuten vor Spielbeginn: Upload des vorläufigen Spielberichtes, der offiziellen Mannschaftsaufstellung durch den Punktrichter

Der digitale Spielbericht muss bis zu 45 Minuten vor Spielbeginn online auf www.deb-online.live veröffentlicht sein (F4-Upload).

1.17 **Ärztlicher Dienst:**

1.17.1 Der Heimverein ist verpflichtet, von 40 Minuten vor Spielbeginn bis 15 Minuten nach Spielende für beide Mannschaften einen Arzt oder alternativ zwei Sanitäter, von denen einer mindestens ein Notfallsanitäter, Rettungsassistent oder Rettungssanitäter sein muss, im Stadion zur Verfügung zu halten. Dieser muss auf Grund seiner Bekleidung, Armbinde o.ä. erkennbar sein. Auf dem Spielbericht aufgeführte Spieler und Offizielle können den ärztlichen Dienst nicht übernehmen. Bei allen Spielen ist sicherzustellen, dass ein Krankenwagen jederzeit abrufbereit ist.

1.17.2 Entstehende Behandlungskosten im Stadion gehen zu Lasten des Heimvereins. Durch Verletzung notwendig werdende Kosten des Transports oder der Behandlung außerhalb des Stadions gehen zu Lasten des Vereins, dem der verletzte Spieler angehört.

1.17.3 Die Schiedsrichter überzeugen sich vor jedem Spiel, ob die **Unterschrift** (die Eintragung des Namens in Blockbuchstaben ist nicht ausreichend) des Arztes bzw. des Sanitäters auf dem Spielbericht geleistet ist oder diese anwesend sind. Ist dies nicht der Fall, werden das Spiel und das Warmlaufen nicht begonnen. Der Heimverein haftet dafür, dass die Unterschriftsleistung die persönliche Anwesenheit des Arztes bzw. des Notfallsanitäters, Rettungsassistenten oder Rettungssanitäters verbürgt.

Wird während des Spiels festgestellt, dass der Arzt bzw. der entsprechende Sanitäter nicht mehr anwesend sind, wird das Spiel unterbrochen. Dem Heimverein wird in beiden Fällen die Möglichkeit gegeben, innerhalb von 45 Minuten, ab 40 Minuten vor Spielbeginn bzw. ab dem Zeitpunkt der Feststellung der Nichtanwesenheit, einen Arzt oder entsprechenden Sanitäter zu holen. Ist der Verein dazu nicht in der Lage, wird das Spiel endgültig nicht durchgeführt bzw. abgebrochen und ausnahmslos gegen den Heimverein gewertet.

Eine Zusatzmeldung durch die Schiedsrichter ist in allen solchen Fällen zu fertigen, auch wenn der Arzt bzw. der Sanitäter in der geforderten Zeit eintrifft.

1.18 **Ausweispflicht für Trainer:**

Der Trainer hat vor Spielbeginn auf der offiziellen Mannschaftsaufstellung mit Angabe seiner Lizenznummer nicht mehr zu unterschreiben.

Hinweis: Art. 28 Ziff. 8 SpO (Sperrung nach Spieldauerdisziplinarstrafen für Trainer und Teamoffizielle) wird angewandt.

1.19 **Eisbereitung, Aufwärmen, Pausen:**

1.19.1 Für U17 Jugend-Spiele gilt: Das Warmlaufen beginnt 15 Minuten vor Spielbeginn. Auf Eisbereitung zwischen Warmlaufen und Spielbeginn wird verzichtet, der Spielbeginn ist unmittelbar nach 15-minütigem Warmlaufen.

Für U20 DNL-Spiele gilt: 20 Minuten Warmlaufen, anschließend 15 Minuten Eisbereitung und unmittelbar danach Spielbeginn.

Vor dem Aufwärmen der Mannschaften und in den Drittpausen ist das Eis zu erneuern, wobei einfaches Abschleifen nicht als Eiserneuerung gilt.

Die Gastmannschaft muss ab 90 min. vor Spielbeginn Zugang zu der ihr zugeteilten Umkleidekabine haben.

Die Heimmannschaft stellt der Gastmannschaft mindestens 25 Pucks zur Verfügung. Das Eis darf zum Warmlaufen erst betreten werden, nachdem der ärztliche Dienst gem. Ziff. 1.17 seine Anwesenheit durch Unterschrift auf dem Spielbericht bestätigt hat. Bereits zum Warmlaufen müssen die Spieler die komplette Schutzausrüstung gemäß Ziff.1.12 tragen.

Die Schiedsrichter haben das Recht, die neutrale Zone des Spielfeldes für ihr eigenes Warmlaufen freizuhalten, wenn die Mannschaften ihnen nicht eine ausreichende Eisfläche belassen. Die Warmlaufzeit kann wegen einer verspäteten Anreise der Gastmannschaft o.ä. einvernehmlich verkürzt oder verschoben werden. Auf jeden Fall muss sie für beide Mannschaften zeitgleich und in gleicher Länge durchgeführt werden.

- 1.19.2 In Ausnahmefällen dürfen die Pausen zwischen den Spieldritteln in Abweichung zu IIHF-Regel 34.2 auch 10 Minuten betragen. Der Hauptzeitnehmer ist verpflichtet, drei Minuten vor dem Drittelbeginn die Schiedsrichter und die Mannschaften auf das Eis zu rufen. Von diesen Bestimmungen kann in gegenseitigem Einvernehmen oder mit schriftlicher Zustimmung des Leiters Spielbetrieb, die den Schiedsrichtern vorzulegen ist, abgewichen werden. Einem Aufwärmen vor dem Spiel ist im Zweifel der Vorrang vor den Drittelpausen und einem pünktlichen Spielbeginn zu geben. Bei Spielen, deren verfügbare Eiszeit knapp wird (z.B. verspäteter Beginn, Unterbrechungen), hat die korrekte Durchführung und Beendigung des Spiels Vorrang vor der Eisaufbereitung und der Einhaltung der vorgeschriebenen Pausen. Die abschließende Entscheidung treffen die Schiedsrichter. Nach den Pausen darf das Eis - außer für den direkten Weg von der Kabine auf die Spielerbank - nur von den Spielern betreten werden, die das Spieldrittel beginnen. Bei Verstößen ist eine kleine Bankstrafe wegen Spielverzögerung zu verhängen. Die Schiedsrichter können den getrennten Zugang/Abgang der Mannschaften zu/von der Eisfläche anordnen.

1.20 Verlängerung / Penaltyschießen:

1.20.1 U20 DNL (Divisionen I, II und III):

Enden Spiele nach der regulären Spielzeit von 3 x 20 Minuten unentschieden, erfolgt eine Verlängerung von 5 Minuten (in Play-off-Spielen von 10 Minuten), jedoch nur solange, bis ein Tor erzielt wird. In dieser Verlängerung spielen beide Mannschaften - soweit nicht durch Strafzeit(en) reduziert - mit 3 gegen 3 Feldspielern (analog IIHF-„sudden death overtime regulations“) - in Play Off Spielen 4 gegen 4 Feldspielern. Die das Tor erzielende Mannschaft ist mit dem entsprechenden Ergebnis Sieger.

Zwischen dem Ende der regulären Spielzeit und der Verlängerung wird keine Pause eingelegt, es werden keine Seiten gewechselt und das Spiel wird unverzüglich ohne Eisbereitung fortgesetzt. Wird in der Verlängerung kein Tor erzielt, erfolgt unverzüglich ohne Pause, ohne Seitenwechsel und ohne Eisbereitung ein Penaltyschießen gemäß den Bestimmungen des DEBs (Anlage).

1.20.2 U17 Jugend (Divisionen I und II):

Enden Spiele nach der regulären Spielzeit von 3 x 20 Minuten unentschieden, erfolgt unverzüglich ohne Pause, ohne Seitenwechsel und ohne Eisbereitung ein Penaltyschießen gemäß den Bestimmungen des DEBs (Anlage).

In allen Playoffspielen der U17-Meisterrunde, die nach der regulären Spielzeit unentschieden enden, erfolgt eine Verlängerung von 5 Minuten, jedoch nur solange, bis ein Tor erzielt wird. In dieser Verlängerung spielen beide Mannschaften – soweit nicht durch Strafzeit(en) reduziert- mit 3 gegen 3 Feldspielern. Die das Tor erzielende Mannschaft ist mit dem entsprechenden Ergebnis Sieger.

Zwischen dem Ende der regulären Spielzeit und der Verlängerung wird keine Pause eingelegt, es werden keine Seiten gewechselt und das Spiel wird unverzüglich ohne Eisbereitung fortgesetzt. Wird in der Verlängerung kein Tor erzielt, erfolgt unverzüglich ohne Pause, ohne Seitenwechsel und ohne Eisbereitung ein Penaltyschießen gemäß den Bestimmungen des DEBs (Anlage).

1.21 Lautsprecherdurchsagen:

Wenn während eines Eishockey-Spiels von Zuschauern oder Sponsoren Prämien für Tore oder Beihilfen etc. ausgesetzt werden, dürfen diese während des Spiels oder der Unterbrechungen nicht durch Lautsprecherdurchsagen oder anderweitig bekannt gemacht werden.

Werbedurchsagen dürfen nur in den Drittelpausen durchgeführt werden.

Musikeinspielungen und Werbedurchsagen dürfen bei „TIME OUT“ nicht durchgeführt werden. Alle anderen Durchsagen - insbesondere die Angaben der Schiedsrichter - müssen neutral, ohne Wertigkeit und ohne Provokation durchgeführt werden. Dies gilt auch für evtl. Musikeinspielungen. Bei der namentlichen Vorstellung der Schiedsrichter vor Spielbeginn ist folgender Wortlaut zu übernehmen: „Für dieses Spiel wurden vom DEB eingeteilt, als Schiedsrichter Herr/Frau X, als Linespersons die Herren/Frauen Y und Z.“

Analog bei Spielen im Vier- oder Zwei-Mann-System.

1.22 Play-Off-Runden:

Verschuldet eine Mannschaft oder ein Verein einen Spielabbruch in Play-Off-Runden, so erfolgt die Wertung dieses Spiels für diese Mannschaft als verloren (gem. Art. 24 Ziff. 5 SpO). Der Spielgegner ist Sieger des abgebrochenen Spiels.

1.23 Doping:

Es wird ausdrücklich auf Art. 62 DEB-SpO und die aktuell gültige Anti-Doping-Ordnung (Als ADO des DEB gilt der jeweils gültige Anti-Doping-Code der NADA – einsehbar unter:

<https://www.nada.de/>) - der Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen ist, hingewiesen. Ferner wird auf § 8 der DEB-Satzung sowie die DIS-Sport-Schiedsgerichtsordnung – einsehbar unter: <http://www.dis-arb.de/sport/default.html> - die Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen ist, hingewiesen. Jeder Athlet/jede Athletin ist verpflichtet, sich selbstständig mit Hilfe des angebotenen Informationsmaterials auf der NADA Homepage zu informieren.

Ab dem 01.01.2023 müssen Spieler*innen, die am DEB-Nachwuchsspielbetrieb teilnehmen, **nicht mehr die bislang geforderten Athleten-sowie Schiedsvereinbarungen einreichen**. Die Abgabe der oben genannten Unterlagen ist nur noch für Mitglieder der NADA-Testpools (ATP, NTP, RTP) notwendig sowie für Spieler und Spielerinnen ab 16 Jahre, die in der Frauen-Bundesliga (DFEL) sowie in den Oberligen (OL) eingesetzt werden.

1.24 Ergebnisdienst:

1.24.1 Um die Übermittlung des Spielberichts per Email an die Ligenleitung wird lediglich für den Fall gebeten, dass aufgrund technischer Probleme (z.B. Ausfall Internetverbindung) eine elektronische Übertragung des Spielberichts nicht zustande kommt.

~~1.24.2 Für die Aufbewahrung sowie Einsendung des Original Spielberichts sowie eventuelle Zusatzmeldung(en) sind die eingeteilten Schiedsrichter verantwortlich.~~

1.25 Titel und Preise:

Die Meister der in § 6 DEB Satzung genannten Spielklassen werden vom DEB ermittelt. Die Meister der Spielklassen des DEB tragen jeweils die für ihre Spielklasse genannte Bezeichnung als Titel „Deutscher Eishockey-Meister der“.

Ehrungen werden vom Leiter Spielbetrieb sowie Mitgliedern des DEB Präsidiums vorgenommen.

1.26 Filmaufnahmen:

Jeder Verein im Nachwuchsspielbetrieb ist verpflichtet, jedes seiner Heimspiele im Meisterschaftsspielbetrieb in angemessener Qualität aufzuzeichnen und das Filmmaterial dem Gegner nach dem Spiel zeitnah zur Verfügung zu stellen. Das Gästeteam kann entweder dem Heimverein vor Beginn des Spiels einen USB-Stick mit ausreichender Speicherkapazität aushändigen oder das Filmmaterial anschließend nach dem Spiel durchgeführten Upload durch die Heimmannschaft über die Videoplattform abrufen.

Der Upload auf die Videoplattform muss spätestens 2 Stunden nach Spielende erfolgt sein. Alternativ kann auch ein Downloadlink zur Verfügung gestellt werden (als PDF-Datei mit der korrekten Bezeichnung).

Die Filmaufnahmen sind nach den Spielen zum darauffolgenden Montag bis 12:00 Uhr mittags und bei Spielen unter der Woche (z.B. Dienstag) am darauffolgenden Werktag bis 12:00 Uhr mittags auf die Videoplattform des Deutschen Eishockey Bundes hochzuladen.

Auf **XVI. Sonstige Gebühren/Kosten** der Gebührenordnung (fehlender Videoupload) wird hingewiesen.

2. **SCHIEDSRICHTER-BESTIMMUNGEN:**

2.1. **Allgemeines:**

Für alle Schiedsrichter gelten verbindlich die in Ziff. 1.2 genannten Bestimmungen. Auf Art. 7 SRO wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Schiedsrichter werden für alle Spiele von der Abteilung Schiedsrichterwesen eingeteilt. Die Einteilung kann in bestimmten Fällen von der Abteilung Schiedsrichterwesen an den jeweiligen LEV-Schiedsrichter-Obmann delegiert werden.

In der U20 DNL wird generell das 3-Mann-System, zu Schulungszwecken das 4-Mann-System angewandt. U20 DNL-Play-off-Spiele werden -sofern möglich- ausschließlich im 4-Mann-System geleitet.

Alle Spiele der U20 DNL können in Ausnahmefällen auch im 2-Mann-System eingeteilt werden. Die U17 Jugend (Divisionen I und II) wird im 2-Mann-System, zu Schulungszwecken im 3-Mann-System, eingeteilt.

U17 -Play-off-Spiele werden ab dem Halbfinale -sofern möglich- ausschließlich im 4-Mann-System geleitet.

Wenn ein Spiel durch das Nichterscheinen eines HSR/LSR oder durch plötzlich auftretende Verletzung oder Krankheit im 2-Mann-System geleitet werden muss, findet Art. 30 Ziff. 2 DEB-SpO Anwendung.

2.2. **Schiedsrichter-Gebühren:**

Die Höhe der Schiedsrichter-Gebühren und weitere Regelungen zur Abrechnung sind in den vom DEB-Präsidium erlassenen Schiedsrichter-Gebühren-Durchführungsbestimmungen 2023/2024 festgelegt.

Sollten Übernachtungen erforderlich sein, muss dies von der Abteilung Schiedsrichterwesen genehmigt werden.

2.3. **Spielberichte:**

Die Schiedsrichter haben darauf zu achten, dass vor Spielbeginn in der Startformation der Torhüter auf dem Spielbericht gekennzeichnet ist.

Durch die Umstellung auf den digitalen Spielbericht entfallen die Vorlage sowie die Kontrolle von

- ✓ von Spielerpässen
- ✓ von Werbegenehmigungen (einmalige Abnahme durch Liga)
- ✓ von Trainerlizenzen (einmalige Abnahme durch Liga)

Näheres regelt der Leitfaden zum Spielberichtswesen.

2.4. **Schiedsrichter-Raum:**

Der abschließbare Schiedsrichter-Raum wird während der Spiele ausschließlich von den Schiedsrichtern benutzt.

2.5 -bleibt frei-

2.6 -bleibt frei-

2.7 -bleibt frei-

3. **Werbebestimmungen:**

Es gelten die Richtlinien des DEB über Werbung am Mann sowie über Werbung auf der Eisfläche in der jeweils aktuellen Fassung.

4. Spielmodus U20 DNL/U17/U15:

4.1 Teilnehmer U20 Findung A:

Gruppe A:

ELZ Jungadler Mannheim
ESV Kaufbeuren
EV Landshut
Schwenninger ERC
Krefelder EV 81
Jung Eisbären Regensburg
Iserlohn EC

Gruppe B:

Kölner EC „Die Haie“
Eisbären Juniors Berlin
Düsseldorfer EG
ERC Ingolstadt
ESC Dresden
Augsburger EV
EC Bad Tölz

4.1.1 Spielmodus:

4.1.1.1 Evaluirungsrunde:

Die Teilnehmer ermitteln –aufgeteilt in zwei Gruppen- in einer 1,0-fach Runde die Plätze 1-4 und 5-7.

Beginn: 02.09.2023 Ende: 15.10.2023

4.1.1.2 Hauptrunde:

Die Plätze 1-4 der jeweiligen Gruppen bilden die Top Division und die Plätze 5-7 beider Gruppen mit den jeweils ersten Plätze der Findung B die Qualifikationsrunde 1.

Top Division:

1.Gruppe A, 2.Gruppe A, 3.Gruppe A, 4. Gruppe A, 1.Gruppe B, 2.Gruppe B, 3.Gruppe B, 4. Gruppe B

Qualifikationsrunde 1:

5.Gruppe A, 6.Gruppe A, 7.Gruppe A, 5.Gruppe B, 6.Gruppe B, 7.Gruppe B, 1. Platz Gruppe A (Findung B), 1. Platz Gruppe B (Findung B).

Beide Staffeln ermitteln in einer 2,0 Runde die Plätze 1-8.

Beginn: 21.10.2023 Ende: 25.02.2024

4.1.1.3 Playoffs Top Division:

Playoff- Viertelfinale, -Halbfinale und -Finale werden im Modus „best-of-5“ ausgetragen. Die jeweilige Mannschaft einer Paarung, die von maximal fünf Spielen drei gewinnt, qualifiziert sich für die jeweils nächste Playoff-Runde. Der Sieger der Paarung „Finale“ ist Deutscher U20 Eishockeymeister 2023/2024.

Teilnehmer: Platzierten 1 – 8 der Top Division

4.1.1.3.1: Viertelfinale – Serie Best of 5:

Paarung 1:	1. Platziertes	-	8. Platziertes
Paarung 2:	2. Platziertes	-	7. Platziertes
Paarung 3:	3. Platziertes	-	6. Platziertes
Paarung 4:	4. Platziertes	-	5. Platziertes

Spieltage: 02.03, 03.03, 09.03, 10.03, 12.03.2024 (sollte eine Mannschaft vorzeitig 3 Siege erzielen, entfallen die restlichen Termine)

Im Viertelfinale findet Spiel 1, Spiel 3 und Spiel 5 (falls erforderlich) beim jeweils Besserplatzierten der Abschlusstabelle, die Spiele 2 und 4 (falls erforderlich) beim Schlechter platzierten statt. Beträgt die Entfernung zwischen beiden Teams (Googlemaps Stadion zu Stadion) mehr als 250km, finden Spiel 1, 2 und 5 (falls erforderlich) beim jeweils Besserplatzierten der Abschlusstabelle, die Spiele 3 und 4 (falls erforderlich) beim Schlechter platzierten statt.

Die jeweiligen Sieger der vier Paarungen haben sich für das Halbfinale qualifiziert, die Verlierer scheiden aus, für sie ist die Saison beendet.



4.1.1.3.2: Halbfinale – Serie Best of 5:

Paarung 5: verbleibender Bestplatziertes : verbleibender Viertbestplatziertes
Paarung 6: verbleibender Zweitbestplatziertes : verbleibender Drittbestplatziertes

Spieltage: 16.03, 17.03, 23.03, 24.03, 26.03.2024 (sollte eine Mannschaft vorzeitig 3 Siege erzielen, entfallen die restlichen Termine)

Im Halbfinale findet Spiel 1, Spiel 3 und Spiel 5 (falls erforderlich) beim jeweils Besserplatzierten der Abschlusstabelle, die Spiele 2 und 4 (falls erforderlich) beim Schlechter platzierten statt. Beträgt die Entfernung zwischen beiden Teams (Googlemaps Stadion zu Stadion) mehr als 250km, finden Spiel 1, 2 und 5 (falls erforderlich) beim jeweils Besserplatzierten der Abschlusstabelle, die Spiele 3 und 4 (falls erforderlich) beim Schlechter platzierten statt.

Die jeweiligen Sieger der zwei Paarungen haben sich für das Finale qualifiziert, die Verlierer scheiden aus, für sie ist die Saison beendet.

4.1.1.3.3: Finale– Serie Best of 5:

Paarung Finale: verbleibender Bestplatziertes : verbleibender Zweitbestplatziertes

Spieltage: 30.03, 31.03/ 01.04, 06.04, 07.04, 09.04.2024 (sollte eine Mannschaft vorzeitig 3 Siege erzielen, entfallen die restlichen Termine)

Im Finale findet Spiel 1, Spiel 3 und Spiel 5 (falls erforderlich) beim jeweils Besserplatzierten der Abschlusstabelle, die Spiele 2 und 4 (falls erforderlich) beim Schlechter platzierten statt. Beträgt die Entfernung zwischen beiden Teams (Googlemaps Stadion zu Stadion) mehr als 250km, finden Spiel 1, 2 und 5 (falls erforderlich) beim jeweils Besserplatzierten der Abschlusstabelle, die Spiele 3 und 4 (falls erforderlich) beim Schlechter platzierten statt.

Der Sieger der Paarung Finale ist Deutscher U20 Eishockeymeister 2023/2024.

4.1.1.4 Playoffs Qualifikationsrunde 1:

Playoff- Viertelfinale, -Halbfinale und -Finale werden im Modus „best-of-5“ ausgetragen. Die jeweilige Mannschaft einer Paarung, die von maximal fünf Spielen drei gewinnt, qualifiziert sich für die jeweils nächste Playoff-Runde. Der Sieger der Paarung „Finale“ ist Meister der Qualifikationsrunde 1 2023/2024.

Teilnehmer: Platzierten 1 – 8 der Qualifikationsrunde 1

4.1.1.4.1: Viertelfinale – Serie Best of 5:

Paarung 1: 1. Platziertes - 8. Platziertes
Paarung 2: 2. Platziertes - 7. Platziertes
Paarung 3: 3. Platziertes - 6. Platziertes
Paarung 4: 4. Platziertes - 5. Platziertes

Spieltage: 02.03, 03.03, 09.03, 10.03, 12.03.2024 (sollte eine Mannschaft vorzeitig 3 Siege erzielen, entfallen die restlichen Termine)

Im Viertelfinale findet Spiel 1, Spiel 3 und Spiel 5 (falls erforderlich) beim jeweils Besserplatzierten der Abschlusstabelle, die Spiele 2 und 4 (falls erforderlich) beim Schlechter platzierten statt. Beträgt die Entfernung zwischen beiden Teams (Googlemaps Stadion zu Stadion) mehr als 250km, finden Spiel 1, 2 und 5 (falls erforderlich) beim jeweils Besserplatzierten der Abschlusstabelle, die Spiele 3 und 4 (falls erforderlich) beim Schlechter platzierten statt.

Die jeweiligen Sieger der vier Paarungen haben sich für das Halbfinale als auch für die Findungsgruppe A 2024/2025 qualifiziert, die Verlierer scheiden aus und sind für die Findungsgruppe B 2024/2025 qualifiziert. Zudem ist für sie die Saison beendet.



4.1.1.4.2: Halbfinale – Serie Best of 5:

Paarung 5: verbleibender Bestplatziertes: verbleibender Viertbestplatziertes
Paarung 6: verbleibender Zweitbestplatziertes: verbleibender Drittbestplatziertes

Spieltage: 16.03, 17.03, 23.03, 24.03, 26.03.2024 (sollte eine Mannschaft vorzeitig 3 Siege erzielen, entfallen die restlichen Termine)

Im Halbfinale findet Spiel 1, Spiel 3 und Spiel 5 (falls erforderlich) beim jeweils Besserplatzierten der Abschlusstabelle, die Spiele 2 und 4 (falls erforderlich) beim Schlechter platzierten statt. Beträgt die Entfernung zwischen beiden Teams (Googlemaps Stadion zu Stadion) mehr als 250km, finden Spiel 1, 2 und 5 (falls erforderlich) beim jeweils Besserplatzierten der Abschlusstabelle, die Spiele 3 und 4 (falls erforderlich) beim Schlechter platzierten statt.

Die jeweiligen Sieger der zwei Paarungen haben sich für das Finale qualifiziert, die Verlierer scheiden aus, für sie ist die Saison beendet.

4.1.1.4.3: Finale– Serie Best of 5:

Paarung Finale: verbleibender Bestplatziertes: verbleibender Zweitbestplatziertes

Spieltage: 30.03, 31.03/ 01.04, 06.04, 07.04, 09.04.2024 (sollte eine Mannschaft vorzeitig 3 Siege erzielen, entfallen die restlichen Termine)

Im Finale findet Spiel 1, Spiel 3 und Spiel 5 (falls erforderlich) beim jeweils Besserplatzierten der Abschlusstabelle, die Spiele 2 und 4 (falls erforderlich) beim Schlechter platzierten statt. Beträgt die Entfernung zwischen beiden Teams (Googlemaps Stadion zu Stadion) mehr als 250km, finden Spiel 1, 2 und 5 (falls erforderlich) beim jeweils Besserplatzierten der Abschlusstabelle, die Spiele 3 und 4 (falls erforderlich) beim Schlechter platzierten statt.

Der Sieger der Paarung Finale ist Meister der Qualifikationsrunde 1 2023/2024.

4.2 Teilnehmer U20 Findung B:

Gruppe A:

EHC 80 Nürnberg
Starbulls Rosenheim
ESV 03 Chemnitz
SC Riessersee

Gruppe B:

EHC Grizzlies Wolfsburg
SC Bietigheim-Bissingen
EJ Kassel
EV Füssen

4.2.1 Spielmodus:

4.2.1.1 Evaluierrundung:

Die Teilnehmer ermitteln –aufgeteilt in zwei Gruppen- in einer 2,0-fach Runde die Plätze 1 und 2-4.

Beginn: 02.09.2023 Ende: 15.10.2023

4.2.1.2 Hauptrunde:

Die Plätze 5-7 beider Gruppen aus der Findung A bilden mit den jeweils ersten Plätzen der Findung B die Qualifikationsrunde 1.

In der Qualifikationsrunde 1 werden in einer 2,0 Runde die Plätze 1-8 ermittelt.

Beginn: 21.10.2023 Ende: 25.02.2024

Die Plätze 2-4 beider Gruppen aus der Findung B bilden die Qualifikationsrunde 2.

In der Qualifikationsrunde 2 werden in einer 2,5 Runde die Plätze 1-6 ermittelt.

Beginn: 21.10.2023 Ende: 25.02.2024

4.2.1.3 Playoffs Qualifikationsrunde 2:

Playoff- Viertelfinale, -Halbfinale und -Finale werden im Modus „best-of-5“ ausgetragen. Die jeweilige Mannschaft einer Paarung, die von maximal fünf Spielen drei gewinnt, qualifiziert sich für die jeweils nächste Playoff-Runde. Der Sieger der Paarung „Finale“ ist Meister der Qualifikationsrunde 2.

Teilnehmer: Platzierten 1 – 6 der Qualifikationsrunde 2

4.2.1.3.1: Viertelfinale – Serie Best of 5:

Die Platzierten 1 und 2 sind direkt für das Halbfinale qualifiziert:

Paarung 1: 3. Platziertes - 6. Platziertes
Paarung 2: 4. Platziertes - 5. Platziertes

Spieltage: 02.03, 03.03, 09.03, 10.03, 12.03.2024 (sollte eine Mannschaft vorzeitig 3 Siege erzielen, entfallen die restlichen Termine)

Im Viertelfinale findet Spiel 1, Spiel 3 und Spiel 5 (falls erforderlich) beim jeweils Besserplatzierten der Abschlusstabelle, die Spiele 2 und 4 (falls erforderlich) beim Schlechter platzierten. Beträgt die Entfernung zwischen beiden Teams (Googlemaps Stadion zu Stadion) mehr als 250km, finden Spiel 1, 2 und 5 (falls erforderlich) beim jeweils Besserplatzierten der Abschlusstabelle, die Spiele 3 und 4 (falls erforderlich) beim Schlechter platzierten statt.

Die jeweiligen Sieger der vier Paarungen haben sich für das Halbfinale qualifiziert, die Verlierer scheiden aus, für sie ist die Saison beendet.

4.2.1.3.2: Halbfinale – Serie Best of 5:

Paarung 3: verbleibender Bestplatziertes: verbleibender Viertbestplatziertes
Paarung 4: verbleibender Zweitbestplatziertes: verbleibender Drittbestplatziertes

Spieltage: 16.03, 17.03, 23.03, 24.03, 26.03.2024 (sollte eine Mannschaft vorzeitig 3 Siege erzielen, entfallen die restlichen Termine)

Im Halbfinale findet Spiel 1, Spiel 3 und Spiel 5 (falls erforderlich) beim jeweils Besserplatzierten der Abschlusstabelle, die Spiele 2 und 4 (falls erforderlich) beim Schlechter platzierten statt. Beträgt die Entfernung zwischen beiden Teams (Googlemaps Stadion zu Stadion) mehr als 250km, finden Spiel 1, 2 und 5 (falls erforderlich) beim jeweils Besserplatzierten der Abschlusstabelle, die Spiele 3 und 4 (falls erforderlich) beim Schlechter platzierten statt.

Die jeweiligen Sieger der zwei Paarungen haben sich für das Finale qualifiziert, die Verlierer scheiden aus, für sie ist die Saison beendet.

4.2.1.3.3: Finale– Serie Best of 5:

Paarung Finale: verbleibender Bestplatziertes: verbleibender Zweitbestplatziertes

Spieltage: 30.03, 31.03/ 01.04, 06.04, 07.04, 09.04.2024 (sollte eine Mannschaft vorzeitig 3 Siege erzielen, entfallen die restlichen Termine)

Im Finale findet Spiel 1, Spiel 3 und Spiel 5 (falls erforderlich) beim jeweils Besserplatzierten der Abschlusstabelle, die Spiele 2 und 4 (falls erforderlich) beim Schlechter platzierten statt. Beträgt die Entfernung zwischen beiden Teams (Googlemaps Stadion zu Stadion) mehr als 250km, finden Spiel 1, 2 und 5 (falls erforderlich) beim jeweils Besserplatzierten der Abschlusstabelle, die Spiele 3 und 4 (falls erforderlich) beim Schlechter platzierten statt.

Der Sieger der Paarung „Finale“ ist Meister der Qualifikationsrunde 2.

4.2.1.4 Playoffs Qualifikationsrunde 1:

Die Playoffs der Qualifikationsrunde 1 sind unter 4.1.1.4 ersichtlich.

4.3 Teilnehmer U20 Qualifikationsrunde 3 Nord:

Rote Teufel Bad Nauheim	REV Bremerhaven
EV Duisburg	EHC Erfurt
Löwen Frankfurt	Crocodiles im FTV HH
ESC Moskitos Essen	

4.3.1 Spielmodus:

4.3.1.1 Hauptrunde:

Die Teilnehmer der U20 Qualifikationsrunde 3 Nord ermitteln in einer 2,5-fach Runde die Platzierungen 1-6 und 7.

Beginn: 09.09.2023

Ende: 11.02.2024

Nach Ende der Hauptrunde werden Mannschaften, die gemäß 1.2.9.1 nicht an den Playoffs (Aufstiegsspielen) teilnehmen dürfen, automatisch an das Tabellenende gesetzt.

4.3.1.2 Playoffs:

Playoff- Viertelfinale, -Halbfinale und -Finale werden im Modus „best-of-3“ ausgetragen. Die jeweilige Mannschaft einer Paarung, die von maximal drei Spielen zwei gewinnt, qualifiziert sich für die jeweils nächste Playoff-Runde. Der Sieger der Paarung „Finale“ ist Meister der U20 Qualifikationsrunde 3 Nord.

Teilnehmer: Platzierten 1 – 6 der U20 Qualifikationsrunde 3 Nord

4.3.1.2.1: Viertelfinale – Serie Best of 3:

Die Platzierten 1 und 2 sind direkt für das Halbfinale qualifiziert:

Paarung 1:	3. Platziertes	-	6. Platziertes
Paarung 2:	4. Platziertes	-	5. Platziertes

Spieltage: 17.02, 18.02, 24.02/25.02.2024 (sollte eine Mannschaft vorzeitig 2 Siege erzielen, entfallen die restlichen Termine)

Im Viertelfinale findet Spiel 1 und Spiel 3 (falls erforderlich) beim jeweils Besserplatzierten der Abschlusstabelle, das Spiel 2 beim Schlechter platzierten statt. Beträgt die Entfernung zwischen beiden Teams (Googlemaps Stadion zu Stadion) mehr als 250km, finden Spiel 1 und 2 beim jeweils Besserplatzierten der Abschlusstabelle, das Spiel 3 (falls erforderlich) beim Schlechter platzierten statt.

Die jeweiligen Sieger der vier Paarungen haben sich für das Halbfinale qualifiziert, die Verlierer scheiden aus, für sie ist die Saison beendet.

4.3.1.2.2: Halbfinale – Serie Best of 3:

Paarung 5:	verbleibender Bestplatziertes:	verbleibender Viertbestplatziertes
Paarung 6:	verbleibender Zweitbestplatziertes:	verbleibender Drittbestplatziertes

Spieltage: 02.03, 03.03, 09.03/10.03.2024 (sollte eine Mannschaft vorzeitig 2 Siege erzielen, entfallen die restlichen Termine)

Im Halbfinale findet Spiel 1 und Spiel 3 (falls erforderlich) beim jeweils Besserplatzierten der Abschlusstabelle, das Spiel 2 beim Schlechter platzierten statt. Beträgt die Entfernung zwischen beiden Teams (Googlemaps Stadion zu Stadion) mehr als 250km, finden Spiel 1 und 2 beim jeweils Besserplatzierten der Abschlusstabelle, das Spiel 3 (falls erforderlich) beim Schlechter platzierten statt.

Die jeweiligen Sieger der zwei Paarungen haben sich für das Finale qualifiziert, die Verlierer scheiden aus, für sie ist die Saison beendet.



4.3.1.2.3: Finale– Serie Best of 3:

Paarung Finale: verbleibender Bestplatziertes: verbleibender Zweitbestplatziertes

Spieltage: 16.03, 17.03/01.04, 23.03/24.03.2024 (sollte eine Mannschaft vorzeitig 2 Siege erzielen, entfallen die restlichen Termine)

Im Finale findet Spiel 1 und Spiel 3 (falls erforderlich) beim jeweils Besserplatzierten der Abschlusstabelle, das Spiel 2 beim Schlechter platzierten statt. Beträgt die Entfernung zwischen beiden Teams (Googlemaps Stadion zu Stadion) mehr als 250km, finden Spiel 1 und 2 beim jeweils Besserplatzierten der Abschlusstabelle, das Spiel 3 (falls erforderlich) beim Schlechter platzierten statt.

Der Sieger der Paarung „Finale“ ist Meister der U20 Qualifikationsrunde 3 Nord 2023/2024 und steigt in die Findung B zur Saison 2024/2025 auf.

4.4 Teilnehmer U20 Qualifikationsrunde 3 Süd:

1. EV Weiden	Deggendorfer SC
HC Landsberg	Mannheimer ERC
EHC Klostersee	EC Peiting
EV Ravensburg	VER Selb

4.4.1 Spielmodus:

4.4.1.1 Hauptrunde:

Die Teilnehmer der U20 Qualifikationsrunde 3 Süd ermitteln in einer 2,5-fach Runde die Platzierungen 1-8.

Beginn: 09.09.2023

Ende: 11.02.2024

Nach Ende der Hauptrunde werden Mannschaften, die gemäß 1.2.9.1 nicht an den Playoffs (Aufstiegsspielen) teilnehmen dürfen, automatisch an das Tabellenende gesetzt.

4.4.1.2 Playoffs:

Playoff- Viertelfinale, -Halbfinale und -Finale werden im Modus „best-of-3“ ausgetragen. Die jeweilige Mannschaft einer Paarung, die von maximal drei Spielen zwei gewinnt, qualifiziert sich für die jeweils nächste Playoff-Runde. Der Sieger der Paarung „Finale“ ist Meister der U20 Qualifikationsrunde 3 Süd 2023/2024.

Teilnehmer: Platzierten 1 – 8 der U20 Qualifikationsrunde 3 Süd

4.4.1.2.1: Viertelfinale – Serie Best of 3:

Paarung 1:	1. Platziertes	-	8. Platziertes
Paarung 2:	2. Platziertes	-	7. Platziertes
Paarung 3:	3. Platziertes	-	6. Platziertes
Paarung 4:	4. Platziertes	-	5. Platziertes

Spieltage: 17.02, 18.02, 24.02/25.02.2024 (sollte eine Mannschaft vorzeitig 2 Siege erzielen, entfallen die restlichen Termine)

Im Viertelfinale findet Spiel 1 und Spiel 3 (falls erforderlich) beim jeweils Besserplatzierten der Abschlusstabelle, das Spiel 2 beim Schlechter platzierten statt. Beträgt die Entfernung zwischen beiden Teams (Googlemaps Stadion zu Stadion) mehr als 250km, finden Spiel 1 und 2 beim jeweils Besserplatzierten der Abschlusstabelle, das Spiel 3 (falls erforderlich) beim Schlechter platzierten statt.

Die jeweiligen Sieger der vier Paarungen haben sich für das Halbfinale qualifiziert, die Verlierer scheiden aus, für sie ist die Saison beendet.



4.4.1.2.2: Halbfinale – Serie Best of 3:

Paarung 5: verbleibender Bestplatziertes: verbleibender Viertbestplatziertes
 Paarung 6: verbleibender Zweitbestplatziertes: verbleibender Drittbestplatziertes

Spieltage: 02.03, 03.03, 09.03/10.03.2024 (sollte eine Mannschaft vorzeitig 2 Siege erzielen, entfallen die restlichen Termine)

Im Halbfinale findet Spiel 1 und Spiel 3 (falls erforderlich) beim jeweils Besserplatzierten der Abschlusstabelle, das Spiel 2 beim Schlechter platzierten statt. Beträgt die Entfernung zwischen beiden Teams (Googlemaps Stadion zu Stadion) mehr als 250km, finden Spiel 1 und 2 beim jeweils Besserplatzierten der Abschlusstabelle, das Spiel 3 (falls erforderlich) beim Schlechter platzierten statt.

Die jeweiligen Sieger der zwei Paarungen haben sich für das Finale qualifiziert, die Verlierer scheiden aus, für sie ist die Saison beendet.

4.4.1.2.2: Finale– Serie Best of 3:

Paarung Finale: verbleibender Bestplatziertes: verbleibender Zweitbestplatziertes

Spieltage: 16.03, 17.03/01.04, 23.03/24.03.2024 (sollte eine Mannschaft vorzeitig 2 Siege erzielen, entfallen die restlichen Termine)

Im Finale findet Spiel 1 und Spiel 3 (falls erforderlich) beim jeweils Besserplatzierten der Abschlusstabelle, das Spiel 2 beim Schlechter platzierten statt. Beträgt die Entfernung zwischen beiden Teams (Googlemaps Stadion zu Stadion) mehr als 250km, finden Spiel 1 und 2 beim jeweils Besserplatzierten der Abschlusstabelle, das Spiel 3 (falls erforderlich) beim Schlechter platzierten statt.

Der Sieger der Paarung „Finale“ ist Meister der U20 Qualifikationsrunde 3 Süd 2023/2024.

4.5 Aufsteiger in die U20 Division III zur Saison 2024/2025:

- Der Erstplatzierte der U20 Junioren-Bayernliga und der U20 Junioren EBW-Liga ermitteln in einem Hin- und Rückspiel einen Direktaufsteiger in die U20 Division III Süd (**spielberechtigt sind die aktuellen Jahrgänge**). Die Termine lauten: 23.03.2024 und 24.03.2024.
- Der Sieger der Relegation zwischen dem Erstplatzierten der NDM, der ODM sowie des EHV NRW steigt direkt in die U20 Division III Nord auf (**spielberechtigt sind die aktuellen Jahrgänge**). Die Termine lauten: 09/10.03.2024, 16/17.03.2024, 23/24.03.2024. Sollte aufgrund eines Verzichts zweier Mannschaften keine Relegation stattfinden, so gilt der jeweils andere Verein automatisch als direkt qualifiziert.

4.6 DNL U20 Ligeneinteilung zur Saison 2024/2025

DNL Findung A:

Gruppe 1:

Platz 1 Top Division
 Platz 4 Top Division
 Platz 5 Top Division
 Platz 8 Top Division
 Meister QR 1
 Schlechter. platz. HF QR 1

Gruppe 2:

Platz 2 Top Division
 Platz 3 Top Division
 Platz 6 Top Division
 Platz 7 Top Division
 Vizemeister QR 1
 Besser platz. HF QR 1

DNL Findung B:

Gruppe 1:

VF QR 1 *(1)
 VF QR 1 *(4)
 Meister QR 2
 Schlechter platz. HF QR 2
 Besser platz. VF QR 2
 Meister QR 3 Süd

Gruppe 2:

VF QR 1 *(2)
 VF QR 1 *(3)
 Vizemeister QR 2
 Besser platz. HF QR 2
 Schlechter platz. VF QR 2
 Meister QR 3 Nord

U20 Qualifikationsrunde 3 Nord:

Platzierten 2-7 + Aufsteiger aus dem EHV/LEV

U20 Qualifikationsrunde 3 Süd:

Platzierten 2-8 + Aufsteiger aus dem LEV

Achtung: Alle Platzierungen gemäß Endergebnis der Playoffs/Platzierungsrunden

5. U17 JUGEND:

5.1 Teilnehmer U17 Division I Nord:

Eisbären Juniors Berlin	ESC Dresden
Düsseldorfer EG	Iserlohner EC
Kölner EC „Die Haie“	Krefelder EV 81
ETC Crimmitschau	Young Grizzlies Wolfsburg

5.1.1 Spielmodus:

5.1.1.1 Evaluierungsrunde:

Die Teilnehmer der U17 Division I Nord ermitteln in einer 1,0-fach Runde die Platzierungen 1-6 und 7-8.

Beginn: 09.09.2023 Ende: 12.11.2023

5.1.1.2 Meisterrunde:

Nach Abschluss der Evaluierungsrunde haben sich die Platzierten 1-6 für die Meisterrunde qualifiziert und spielen, **ohne** Mitnahme der in der Hauptrunde erzielten Punkte, mit den Platzierten 1-4 der beiden Evaluierungsrunden Süd eine Einfachrunde.

Beginn: 18.11.2023 Ende: 17.03.2024

5.1.1.3 Qualifikationsrunde Nord:

Die nach der Evaluierungsrunde Platzierten 7-8 ermitteln in einer Einfachrunde **ohne** Mitnahme der Punkte in einer Qualifikationsrunde mit den Platzierten 1 bis 8 der U17 Division 2 Nord die Plätze 1-8 und 9-10.

Beginn: 18.11.2023 Ende: 03.03.2024

Die Platzierten 1-2 sind sportlich für die U17 Division I Nord Saison 2024/2025, die Platzierten 3-9 sind sportlich für die U17 Division II Nord 2024/2025 qualifiziert.

5.1.1.4 Playoffs:

Playoff- Viertelfinale wird im Modus „best of 3“, das Halbfinale und -Finale im Modus „best-of-5“ ausgetragen. Die jeweilige Mannschaft einer Paarung, die von maximal drei /fünf Spielen zwei/drei gewinnt, qualifiziert sich für die jeweils nächste Playoff-Runde. Der Sieger der Paarung „Finale“ ist Deutscher U17 Eishockeymeister.

Teilnehmer: Platzierten 1 – 8 der Meisterrunde

5.1.1.4.1: Viertelfinale – Serie Best of 3:

Paarung 1:	1. Platziertes	-	8. Platziertes
Paarung 2:	2. Platziertes	-	7. Platziertes
Paarung 3:	3. Platziertes	-	6. Platziertes
Paarung 4:	4. Platziertes	-	5. Platziertes

Spieltage: 23.03, 24.03, 28.03, (sollte eine Mannschaft vorzeitig 2 Siege erzielen, entfallen die restlichen Termine)

Im Viertelfinale findet Spiel 1 und Spiel 2 (falls erforderlich) beim jeweils Besserplatzierten der Abschlusstabelle, das Spiel 3 (falls erforderlich) beim Schlechter platzierten. Beträgt die Entfernung zwischen beiden Teams (Googlemaps Stadion zu Stadion) mehr als 250km, finden Spiel 1 und 3 (falls erforderlich) beim jeweils Besserplatzierten der Abschlusstabelle, das Spiel 2 (falls erforderlich) beim Schlechter platzierten statt.

Die jeweiligen Sieger der vier Paarungen haben sich für das Halbfinale qualifiziert, die Verlierer scheiden aus, für sie ist die Saison beendet.



5.1.1.4.2: Halbfinale – Serie Best of 5:

Paarung 3: verbleibender Bestplatziertes: verbleibender Viertbestplatziertes
Paarung 4: verbleibender Zweitbestplatziertes: verbleibender Drittbestplatziertes

Spieltage: 30.03, 31.03/01.04, 06.04, 07.04, 09.04.2024 (sollte eine Mannschaft vorzeitig 3 Siege erzielen, entfallen die restlichen Termine)

Im Halbfinale findet Spiel 1, Spiel 3 und Spiel 5 (falls erforderlich) beim jeweils Besserplatzierten der Abschlusstabelle, die Spiele 2 und 4 (falls erforderlich) beim Schlechter platzierten statt. Beträgt die Entfernung zwischen beiden Teams (Googlemaps Stadion zu Stadion) mehr als 250km, finden Spiel 1, 2 und 5 (falls erforderlich) beim jeweils Besserplatzierten der Abschlusstabelle, die Spiele 3 und 4 (falls erforderlich) beim Schlechter platzierten statt.

Die jeweiligen Sieger der zwei Paarungen haben sich für das Finale qualifiziert, die Verlierer scheiden aus, für sie ist die Saison beendet.

5.1.1.4.3: Finale– Serie Best of 5:

Paarung Finale: verbleibender Bestplatziertes: verbleibender Zweitbestplatziertes

Spieltage: 13.04, 14.04, 20.04, 21.04, 23.04/27.04.2024 (sollte eine Mannschaft vorzeitig 3 Siege erzielen, entfallen die restlichen Termine)

Im Finale findet Spiel 1, Spiel 3 und Spiel 5 (falls erforderlich) beim jeweils Besserplatzierten der Abschlusstabelle, die Spiele 2 und 4 (falls erforderlich) beim Schlechter platzierten statt. Beträgt die Entfernung zwischen beiden Teams (Googlemaps Stadion zu Stadion) mehr als 250km, finden Spiel 1, 2 und 5 (falls erforderlich) beim jeweils Besserplatzierten der Abschlusstabelle, die Spiele 3 und 4 (falls erforderlich) beim Schlechter platzierten statt.

Der Sieger der Paarung „Finale“ ist Deutscher U17 Eishockeymeister 2023/2024.

5.2 Teilnehmer U17 Division I Süd:

Gruppe 1:

EV Landshut
EC Bad Tölz
ERC Ingolstadt
EHC München
EHC Straubing
Starbulls Rosenheim

Gruppe 2:

ELZ Jungadler Mannheim
ESV Kaufbeuren
EV Füssen
Augsburger EV
EHC 80 Nürnberg
Schwenninger ERC

5.2.1 Spielmodus:

5.2.1.1 Evaluierungsrunde:

Die Teilnehmer der U17 Division I Süd ermitteln jeweils in ihrer Gruppe in einer 1,0-fach Runde die Platzierungen 1-4 und 5-6.

Beginn: 09.09.2023 Ende: 12.11.2023

5.2.1.2 Meisterrunde:

Nach Abschluss der Evaluierungsrunde haben sich die Platzierten 1-4 der beiden Gruppen für die Meisterrunde qualifiziert und spielen, **ohne** Mitnahme der in der Hauptrunde erzielten Punkte, mit den Platzierten 1-6 der beiden Evaluierungsrunden Nord eine Einfachrunde.

Beginn: 18.11.2023 Ende: 17.03.2024

5.2.1.3 Qualifikationsrunde Süd:

Die nach der Hauptrunde Platzierten 5-6 der beiden Gruppen ermitteln gemeinsam mit den Platzierten 1-8 der U17 Division 2 Süd Evaluierungsrunde in einer 1,0-fach Runde **ohne** Mitnahme der in der Hauptrunde erzielten Punkte und Tore die Platzierungen 1-4 und 5-11.



Beginn: 18.11.2023 Ende: 03.03.2024

Die Platzierten 1-4 sind sportlich für die U17 Division I Süd Saison 2024/2025, die Platzierten 5-11 sind sportlich für die U17 Division II Süd 2024/2025 qualifiziert.

5.3 Teilnehmer U17 Division II Nord:

Rote Teufel Bad Nauheim	ESV 03 Chemnitz
EHC Erfurt	Moskitos Essen
Löwen Frankfurt	SCC Adler Berlin
Eishockey Jugend Kassel	EV Duisburg

5.3.1 Spielmodus:

5.3.1.1 Evaluierrundung:

Die Teilnehmer der U17 Division II Nord ermitteln in einer 1,0-fach Runde die Platzierungen 1-8.

Beginn: 09.09.2023 Ende: 12.11.2023

5.3.1.2 Qualifikationsrunde Nord: s. Ziff. 5.1.1.3

5.3.1.3 Relegation (Einfachrunde) zur U17 II Nord:

Der 10. Platzierte der Qualifikationsrunde Nord, der Erstplatzierte der höchsten EHV NRW Jugend-Spielklasse, der Sieger der Jugend NDM und der Sieger der Jugend ODM ermitteln in einer Relegation (Einfachrunde) einen Teilnehmer an der U17 Division II Nord Saison 2024/2025.

Beginn: 09.03.2024 Ende: 24.03.2024

Der Sieger nach Abschluss der Einfachrunde qualifiziert sich sportlich für die U17 Division II Nord Saison 2024/2025, die übrigen Teams kehren in den Spielbetrieb des für sie zuständigen LEV zurück. Bei den Relegationsspielen sind Spieler der **aktuellen Jahrgänge** spielberechtigt.

5.4 Teilnehmer U17 Division II Süd:

EHC Freiburg	Deggendorfer SC
HC Landsberg	Mannheimer ERC
EV Regensburg	EC Peiting
SC Riessersee	SC Bietigheim-Bissingen

5.4.1 Spielmodus:

5.4.1.1 Evaluierrundung:

Die Teilnehmer der U17 Division II Süd ermitteln in einer 1,0-fach Runde die Platzierungen 1-8.

Beginn: 09.09.2023 Ende: 12.11.2023

5.4.1.2 Qualifikationsrunde Süd: s. Ziff. 5.2.1.3

5.4.1.3 Relegation (Einfachrunde) zur U17 II Süd:

Der Erstplatzierte der Jugend-Bayernliga und der Erstplatzierte der U17 Jugend EBW-Liga ermitteln gemeinsam mit dem 12. Platzierten der Qualifikationsrunde Süd in einer Relegation (Einfachrunde) einen Teilnehmer an der U17 Division II Süd Saison 2023/2024.

Beginn: 09.03.2024 Ende: 24.03.2024

Der Sieger nach Abschluss der Einfachrunde qualifiziert sich sportlich für die U17 Division II Süd Saison 2024/2025, die übrigen Teams kehren in den Spielbetrieb des für sie zuständigen LEV zurück. Bei den Relegationsspielen sind Spieler der **aktuellen Jahrgänge** spielberechtigt.

6. U15 Schüler:

Die regionalen Vorrunden des Spielbetriebes U15 Schüler werden von den jeweils zuständigen LEV's/EHV durchgeführt.

Die anschließend, überregionale Meisterrunde Süd mit den sportlich hierfür qualifizierten Teams aus Bayern und Baden-Württemberg wird vom BEV organisiert und durchgeführt, welcher auch die entsprechenden Durchführungsbestimmungen in Abstimmung mit dem DEB erlässt.

Der EHV NRW organisiert in einer überregionalen Meisterrunde Nord die sportlich hierfür qualifizierten Teams aus dem gemeinsamen Spielbetrieb NRW Regionalliga A und der ODM LK 1.

Für das Endturnier um die Deutsche U-15 Schülermeisterschaft qualifizieren sich die Platzierten 1-3 der Meisterrunde Süd sowie die erst- und zweitplatzierten der Meisterrunde Nord. Zusätzlich qualifiziert sich der Gewinner aus dem Relegationsspiel (Hin- und Rückspiel) zwischen dem 3. Platzierten der Meisterrunde Nord und dem Erstplatzierten der höchsten NDM Liga (Termine: 02./03.03 sowie 09/10.03.2024)

Das Endturnier findet am Wochenende 15.03.-17.03.2024 statt. Hierfür werden vom DEB gesonderte Durchführungsbestimmungen rechtzeitig erlassen und bekannt gegeben.

7. [bleibt frei]

8. **Aussprechen von großen Strafen plus Spieldauerdisziplinarstrafen / Matchstrafen**

8.1 DEFINITION MATCHSTRAFEN

MATCHSTRAFE

Eine Matchstrafe wird gegen jeden Spieler verhängt, der ein körperliches Vergehen begeht und den gegnerischen Spieler rücksichtslos in einer Weise gefährdet, die nach dem Ermessen des Schiedsrichters nicht ausreichend geahndet werden kann:

(I) durch die Verhängung einer Großen Strafe;

(II) oder durch die Verhängung einer Kleinen oder einer doppelten Kleinen Strafe, wenn das angezeigte körperliche Vergehen nicht die Möglichkeit einer Großen Strafe vorsieht.

Die Bewertung der rücksichtslosen Gefährdung richtet sich nach der Schwere des Vergehens, der Schwere des Kontakts, dem Grad der Gewalt und der damit verbundenen allgemeinen Verwerflichkeit.

Eine Verletzung oder der Versuch, den Gegenspieler absichtlich zu verletzen, führt nicht automatisch zu einer Matchstrafe, kann aber als Indiz dafür herangezogen werden, ob die rücksichtslose Gefährdung schwer genug ist, um eine Matchstrafe zu verhängen. Das hier dargelegte körperliche Vergehen kann Ausnahmen oder zusätzliche Kriterien vorsehen.

Eine Matchstrafe zieht die Sperre eines Spielers für den Rest des Spiels nach sich, und der Verursacher ist unverzüglich in die Umkleidekabine zu beordern.

8.2 UNTERZAHL

Ein Ersatzspieler darf den bestraften Spieler nach Ablauf von fünf (5) Minuten Spielzeit ersetzen. Die Matchstrafe und allfällige Zusatzstrafen werden von einem Spieler (ausgenommen Torhüter) abgesessen, der vom Trainer der fehlbaren Mannschaft durch den Kapitän bestimmt wird und sofort seinen Platz auf der Strafbank einnimmt. Für alle Matchstrafen, unabhängig davon, wann sie verhängt wurden, oder für vorgeschriebene zusätzliche Strafen, werden insgesamt fünfundzwanzig (25) Minuten in den Aufzeichnungen gegen den fehlbaren Spieler verrechnet. Zusätzlich zur Matchstrafe wird der Spieler automatisch für weitere Wettkämpfe gesperrt, bis die zuständigen Behörden über die Angelegenheit entschieden haben.

→ Regel 28 – Ergänzende disziplinarische Maßnahmen.

8.3 DISZIPLINARMASSNAHMEN

Ein Spieler, Trainer oder anderes nicht spielendes Teampersonal, das eine Matchstrafe erhält, ist den zuständigen Behörden zu melden, die die volle Befugnis haben, weitere Disziplinarmaßnahmen gegen die bestrafte Person zu verhängen.

→ Regel 28 – Ergänzende disziplinarische Maßnahmen.

41.4. SPIELDAUER-DISZIPLINARSTRAFE und MATCHSTRAFE

Wird eine Große Strafe nach dieser Regel verhängt, wird dann eine zusätzliche Spieldauer-Disziplinarstrafe verhängt, wenn nach Auffassung des Schiedsrichters der gegnerischen Spieler verletzt ist oder hätte verletzt werden können.

Der Schiedsrichter kann nach eigenem Ermessen eine Matchstrafe verhängen, wenn der Spieler nach seinem Ermessen seinen Gegenspieler durch einen "**Bandencheck**" rücksichtslos gefährdet. Die Bewertung der rücksichtslosen Gefährdung richtet sich nach der Schwere des Vergehens, der Schwere des Kontakts, dem Grad der Gewalt und der damit verbundenen allgemeinen Verwerflichkeit.

42.4. SPIELDAUER-DISZIPLINARSTRAFE und MATCHSTRAFE

Wird eine Große Strafe nach dieser Regel verhängt, wird dann eine zusätzliche Spieldauer-Disziplinarstrafe verhängt, wenn nach Auffassung des Schiedsrichters der gegnerischen Spieler verletzt ist oder hätte verletzt werden können.

Der Schiedsrichter kann nach eigenem Ermessen eine Matchstrafe verhängen, wenn nach seiner Meinung der Spieler seinen Gegenspieler durch einen "**Unerlaubter Körperangriff**" rücksichtslos gefährdet. Die Bewertung der rücksichtslosen Gefährdung richtet sich nach der Schwere des Verstoßes, der Schwere des Kontakts, dem Ausmaß der Gewalt und der allgemeinen Verwerflichkeit.

43.3. SPIELDAUER-DISZIPLINARSTRAFE und MATCHSTRAFE

Eine Spieldauer-Disziplinarstrafe muss immer dann ausgesprochen werden, wenn eine Große Strafe für "**Check von hinten**" verhängt wird.

Der Schiedsrichter kann nach eigenem Ermessen eine Matchstrafe aussprechen, wenn nach seiner Meinung der Spieler seinen Gegenspieler durch "Check von hinten" rücksichtslos gefährdet. Die Bewertung der rücksichtslosen Gefährdung richtet sich nach der Schwere des Verstoßes, der Schwere des Kontakts, dem Ausmaß der Heftigkeit und der allgemeinen Verwerflichkeit.

44.3. SPIELDAUER-DISZIPLINARSTRAFE und MATCHSTRAFE

Eine Spieldauer-Disziplinarstrafe muss immer dann ausgesprochen werden, wenn eine Große Strafe für "**Check gegen das Knie**" verhängt wird.

Der Schiedsrichter kann nach eigenem Ermessen eine Matchstrafe verhängen, wenn nach seiner Meinung der Spieler seinen Gegenspieler durch "Check gegen das Knie" rücksichtslos gefährdet. Eine solche Bewertung der rücksichtslosen Gefährdung basiert auf der Schwere des Vergehens, der Schwere des Kontakts, dem Ausmaß der Heftigkeit und der allgemeinen Verwerflichkeit.

45.4. SPIELDAUER-DISZIPLINARSTRAFE und MATCHSTRAFE

Wird eine Große Strafe nach dieser Regel verhängt, wird dann eine zusätzliche Spieldauer-Disziplinarstrafe verhängt, wenn nach Auffassung des Schiedsrichters der gegnerische Spieler verletzt ist oder hätte verletzt werden können.

Der Schiedsrichter kann nach eigenem Ermessen eine Matchstrafe verhängen, wenn nach seiner Meinung der Spieler seinen Gegenspieler durch einen "Ellbogencheck" rücksichtslos gefährdet. Eine solche Bewertung der rücksichtslosen Gefährdung basiert auf der Schwere des Verstoßes, der Schwere des Kontakts, dem Grad der Gewalt und der damit verbundenen allgemeinen Verwerflichkeit.

46.5. GEFÄHRLICHE SCHLÄGE – “SUCKER PUNCHER”

Ein Spieler, der Klebeband oder andere Materialien an den Händen trägt und einen Gegenspieler während einer Auseinandersetzung schneidet oder verletzt, erhält zusätzlich zu allen anderen Strafen, die nach dieser Regel auch für **"Faustkampf"** verhängt werden, eine Matchstrafe. Eine Matchstrafe wird gegen einen Spieler verhängt, der einen ahnungslosen oder "Unwilligen Kämpfer / Gegenspieler" unerwartet schlägt ("Sucker Punch") und eine Verletzung verursachen könnte.

46.7. DRITTER INVOLVIERTER SPIELER

Eine Spieldauer-Disziplinarstrafe wird nach Ermessen des Schiedsrichters jedem Spieler auferlegt, der als erster in eine bereits laufende Auseinandersetzung eingreift („dritter involvierter Spieler“), außer wenn eine Spieldauer-Disziplinarstrafe oder eine Matchstrafe verhängt wird in der ursprünglichen Auseinandersetzung. Diese Regel gilt für Spieler, die sich entscheiden, in dieselbe oder andere „Streitigkeiten“ während derselben Spielunterbruchs einzugreifen. Diese Regel gilt generell, wenn ein „Kampf“ stattfindet.

47.3. SPIELDAUER-DISZIPLINARSTRAFE und MATCHSTRAFE

Der Schiedsrichter spricht nach eigenem Ermessen eine Große Strafe für einen Spieler aus, der einem Gegenspieler einen **"Kopfstoß"** versetzt. Eine Spieldauer-Disziplinarstrafe ist immer dann auszusprechen, wenn eine Große Strafe für "Kopfstoß" verhängt wird. Disziplinarmaßnahmen Ergänzenden Disziplinarischen Maßnahmen können von den zuständigen Stellen nach eigenem Ermessen angewendet werden.

Der Schiedsrichter kann nach eigenem Ermessen eine Matchstrafe aussprechen, wenn der Spieler nach seinem Ermessen seinen Gegenspieler durch **"Kopfstoß"** rücksichtslos gefährdet. Die Beurteilung der rücksichtslosen Gefährdung richtet sich nach der Schwere des Vergehens, der Schwere des Kontakts, dem Grad der Gewalttätigkeit und der damit verbundenen allgemeinen Verwerflichkeit.

48.3. MATCHSTRAFE

Der Schiedsrichter kann nach eigenem Ermessen eine Matchstrafe aussprechen, wenn der Spieler seinen Gegenspieler durch einen **"Illegalen Check gegen den Kopf und Nackenbereich"** rücksichtslos gefährdet. Die Beurteilung der rücksichtslosen Gefährdung richtet sich nach der Schwere des Vergehens, der Schwere des Kontakts, dem Grad der Gewalttätigkeit und der damit verbundenen allgemeinen Verwerflichkeit.

Eine Große Strafe und eine Spieldauer-Disziplinarstrafe ist für diese Regel nicht vorgesehen.

49.3. MATCHSTRAFE

Der Schiedsrichter spricht nach eigenem Ermessen eine Matchstrafe aus, wenn ein Spieler einen gegnerischen Spieler **"tritt"** oder **"zu treten versucht"**. Die Konsequenz für dieses Vergehen ist in jedem Fall eine Matchstrafe, wenn die Regel **"Treten"** angewendet wird, auch wenn kein Kontakt stattgefunden hat.

Eine Große Strafe und eine Spieldauer-Disziplinarstrafe ist für diese Regel nicht vorgesehen.

50.3. SPIELDAUER-DISZIPLINARSTRAFE und MATCHSTRAFE

Der Schiedsrichter kann nach eigenem Ermessen eine Große Strafe gegen einen Spieler aussprechen, der sich eines **"Check mit dem Knie"** an einem Gegenspieler schuldig gemacht hat, und der den gegnerischen Spieler rücksichtslos so zu Fall bringt, dass er nach Ermessen des Schiedsrichters nicht ausreichend mit einer Kleinen Strafe bestraft werden kann. Eine Spieldauer-Disziplinarstrafe muss immer dann ausgesprochen werden, wenn eine Große Strafe für **"Check mit dem Knie"** verhängt wird.

Der Schiedsrichter kann nach eigenem Ermessen eine Matchstrafe aussprechen, wenn der Spieler seinen Gegenspieler durch einen **"Check mit dem Knie"** rücksichtslos gefährdet. Die Beurteilung der rücksichtslosen Gefährdung richtet sich nach der Schwere des Vergehens, der Schwere des Kontakts, dem Grad der Gewalt und der damit verbundenen allgemeinen Verwerflichkeit.

51.3. MATCHSTRAFE

Der Schiedsrichter kann nach eigenem Ermessen eine Matchstrafe gegen einen Torhüter aussprechen, der seinen **Blockerhandschuh** benutzt, um einen Gegenspieler zu schlagen, wenn die Aktion geeignet war, eine Verletzung des Gegenspielers herbeizuführen. Eine Große Strafe und eine Spieldauer-Disziplinarstrafe ist für diese Regel nicht vorgesehen.

52.3. MATCHSTRAFE

Der Schiedsrichter verhängt nach eigenem Ermessen eine Matchstrafe, wenn ein Spieler an einem gegnerischen Spieler ein **"slew-footing"** begeht. Eine Große Strafe und eine Spieldauer-Disziplinarstrafe ist für diese Regel nicht vorgesehen.

53.6. MATCHSTRAFE

Der Schiedsrichter kann nach eigenem Ermessen eine Matchstrafe aussprechen, wenn die Aktion eines Spielers, **"einen Stock oder einen anderen Gegenstand"** oder ein Teil der Ausrüstung nach einem gegnerischen Spieler, Trainer oder nicht spielendes Mannschaftspersonal wirft, dass zu einer Verletzung des Gegenspielers hätte führen können. Anmerkung: Die Beurteilung der rücksichtslosen Gefährdung richtet sich nach der Schwere des Vergehens und der damit verbundenen allgemeinen Verwerflichkeit. Eine Große Strafe und eine Spieldauer-Disziplinarstrafe ist für diese Regel nicht vorgesehen.

56.5. SPIELDAUER-DISZIPLINARSTRAFE und MATCHSTRAFE

Der Schiedsrichter kann nach eigenem Ermessen eine Große Strafe gegen einen Spieler verhängen, der sich der **"Behinderung"** eines Gegenspielers schuldig gemacht hat und der den gefaulten Spieler rücksichtslos in einer Weise gefährdet, die nach Ermessen des Schiedsrichters mit einer Kleinen Strafe nicht ausreichend sanktioniert wäre. Eine Große Strafe und eine zusätzliche Spieldauer-Disziplinarstrafe nach dieser Regel wird verhängt, wenn nach Auffassung des Schiedsrichters der gegnerischen Spieler verletzt ist oder hätte verletzt werden können.

Der Schiedsrichter kann eine Matchstrafe verhängen, wenn der Spieler nach Ermessen des Schiedsrichters den Gegenspieler durch eine **"Behinderung oder einen Späten Check"** rücksichtslos gefährdet. Diese Bewertung der rücksichtslosen Gefährdung basiert auf der Schwere des Verstoßes, der Schwere des Kontakts, dem Grad der Gewalt und der damit verbundenen allgemeinen Verwerflichkeit.

57.4. SPIELDAUER-DISZIPLINARSTRAFE und MATCHSTRAFE

Der Schiedsrichter kann nach eigenem Ermessen eine Große Strafe gegen einen Spieler verhängen, der sich des **"Beinstellens"** eines Gegenspielers schuldig gemacht hat und den gefaulten Spieler rücksichtslos in einer Weise gefährdet, die nach Auffassung des Schiedsrichters nicht ausreichend mit einer Kleinen Strafe geahndet werden kann.

Eine Große Strafe und eine zusätzliche Spieldauer-Disziplinarstrafe nach dieser Regel wird verhängt, wenn nach Auffassung des Schiedsrichters der gegnerischen Spieler verletzt ist oder hätte verletzt werden können.

Der Schiedsrichter verhängt nach eigenem Ermessen eine Matchstrafe, wenn die Aktion des Spielers nach seiner Auffassung hätte zu einer Verletzung des Gegenspielers führen können. Hinweis: Diese Bewertung der rücksichtslosen Gefährdung basiert auf der Schwere des Verstoßes, der Schwere des Kontakts, dem Grad der Gewalt und der damit verbundenen allgemeinen Verwerflichkeit.

58.3. SPIELDAUER-DISZIPLINARSTRAFE und MATCHSTRAFE

Der Schiedsrichter verhängt nach eigenem Ermessen eine Große Strafe gegen einen Spieler, der einen Gegenspieler mit dem Stockende **"stößt"**. Eine Spieldauer-Disziplinarstrafe muss immer dann ausgesprochen werden, wenn eine Große Strafe für **"Stockendenstoß"** verhängt wird.

Der Schiedsrichter kann nach eigenem Ermessen eine Matchstrafe aussprechen, wenn der Spieler nach seiner Auffassung einen Gegenspieler durch **"Stockendenstoß"** rücksichtslos gefährdet. Eine solche Beurteilung der rücksichtslosen Gefährdung basiert auf der Schwere des Vergehens, der Schwere des Kontakts, dem Grad der Gewalt und der damit verbundenen allgemeinen Verwerflichkeit.

59.3. SPIELDAUER-DISZIPLINARSTRAFE und MATCHSTRAFE

Der Schiedsrichter kann nach eigenem Ermessen eine Große Strafe gegen einen Spieler aussprechen, der sich eines "**Check mit dem Stock**" an einem Gegenspieler schuldig gemacht hat und den gefoulten Spieler rücksichtslos in einer Weise gefährdet, die nach Auffassung des Schiedsrichters mit einer Kleinen Strafe nicht ausreichend sanktioniert wäre. Eine Spieldauer-Disziplinarstrafe muss immer dann ausgesprochen werden, wenn eine Große Strafe für "**Check mit dem Stock**" verhängt wird.

Der Schiedsrichter kann nach eigenem Ermessen eine Matchstrafe aussprechen, wenn der Spieler nach seiner Auffassung einen Gegenspieler durch "**Check mit dem Stock**" rücksichtslos gefährdet. Die Beurteilung der rücksichtslosen Gefährdung richtet sich nach der Schwere des Vergehens, der Schwere des Kontakts, dem Grad der Gewalt und der damit verbundenen allgemeinen Verwerflichkeit.

60.4. MATCHSTRAFE

Der Schiedsrichter kann nach eigenem Ermessen eine Matchstrafe verhängen, wenn der Spieler nach seiner Auffassung einen Gegenspieler durch "**hohen Stock**" rücksichtslos gefährdet. Die Bewertung der rücksichtslosen Gefährdung richtet sich nach der Schwere des Vergehens, der Schwere des Kontakts, dem Grad der Gewalt und der damit verbundenen allgemeinen Verwerflichkeit.

Eine Große Strafe und eine Spieldauer-Disziplinarstrafe ist für diese Regel nicht vorgesehen.

61.3. SPIELDAUER-DISZIPLINARSTRAFE und MATCHSTRAFE

Der Schiedsrichter kann nach eigenem Ermessen eine Große Strafe gegen einen Spieler verhängen, der sich eines "**Stockschlages**" an einem Gegenspieler schuldig gemacht hat und den gefoulten Spieler rücksichtslos auf eine Art und Weise gefährdet, die nach Auffassung des Schiedsrichters mit einer Kleinen Strafe nicht ausreichend sanktioniert wäre. Eine Spieldauer-Disziplinarstrafe muss immer dann ausgesprochen werden, wenn eine Große Strafe für "Stockschlag" verhängt wird.

Der Schiedsrichter kann nach eigenem Ermessen eine Matchstrafe aussprechen, wenn der Spieler nach seiner Auffassung einen Gegenspieler rücksichtslos durch einen "Stockschlag" gefährdet. Die Beurteilung der rücksichtslosen Gefährdung richtet sich nach der Schwere des Vergehens, der Schwere des Kontakts, dem Grad der Gewalt und der damit verbundenen allgemeinen Verwerflichkeit.

62.3. SPIELDAUER-DISZIPLINARSTRAFE und MATCHSTRAFE

Der Schiedsrichter verhängt nach eigenem Ermessen eine Große Strafe gegen einen Spieler, der einen Gegenspieler "**aufspießt**". Eine Spieldauer-Disziplinarstrafe muss immer dann ausgesprochen werden, wenn eine Große Strafe für "**Stockstich**" verhängt wird.

Der Schiedsrichter kann nach eigenem Ermessen eine Matchstrafe aussprechen, wenn der Spieler nach seiner Auffassung einen Gegenspieler rücksichtslos durch "**Stockstich**" gefährdet. Die Bewertung der rücksichtslosen Gefährdung richtet sich nach der Schwere des Vergehens, der Schwere des Kontakts, dem Grad der Gewalt und der damit verbundenen allgemeinen Verwerflichkeit.

DEUTSCHER EISHOCKEY-BUND e.V.